

Gesamtabschluss

2018

Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Einführung | 5 |
| 2. Gesamtbilanz..... | 7 |
| 3. Gesamtergebnisrechnung..... | 12 |
| 4. Gesamtanhang | 14 |
| 4.1 Angaben zum Gesamtabschluss und Gesamtabchlussstichtag..... | 15 |
| 4.2 Angaben zum Konsolidierungskreis..... | 16 |
| 4.2.1 Allgemeine Ausführungen..... | 16 |
| 4.2.2 Verbundene Unternehmen..... | 23 |
| 4.2.3 Assoziierte Unternehmen..... | 24 |
| 4.3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden | 26 |
| 4.4 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 30 |
| 4.5 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtbilanz | 33 |
| 4.6 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung | 71 |
| 4.7 Sonstige Angaben | 87 |
| 5. Anlage zum Gesamtanhang | 91 |
| 6. Gesamtlagebericht..... | 95 |
| 6.1 Allgemeines | 96 |
| 6.2 Geschäftsverlauf..... | 96 |

| | |
|---|-----|
| 6.2.1 Aufgabenfelder im Konzern Bundesstadt Bonn | 96 |
| 6.2.2 Wesentliche Informationen aus den Tochterunternehmen der Bundesstadt Bonn | 104 |
| 6.3 Darstellung der Gesamtlage des Konzerns | 109 |
| 6.3.1 Vermögens- und Schuldengesamtlage | 109 |
| 6.3.2 Ertrags- und Aufwandssituation | 113 |
| 6.3.3 Finanzgesamtlage | 115 |
| 6.4 Kennzahlenanalyse | 115 |
| 6.4.1 Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation | 116 |
| 6.4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage | 118 |
| 6.4.3 Kennzahlen zur Finanzlage | 119 |
| 6.4.4 Kennzahlen zur Ertragslage | 121 |
| 6.5 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung | 122 |
| 6.6 Organe und Mitgliedschaften | 126 |
| Abkürzungsverzeichnis | 157 |

Bestätigungserklärung

Gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 95 Abs. 5 GO NRW ist von der Gemeinde ein Gesamtabschluss aufzustellen und vom Oberbürgermeister zu bestätigen.

Aufgestellt:

Bonn, 13.09.2021



Margarete Heidler, Stadtkämmerin

Bestätigt:

Bonn, 15.09.2021



Katja Dörner, Oberbürgermeisterin

1. Einführung

Mit der Umstellung der Rechnungslegung für kommunale Verwaltungen in Nordrhein-Westfalen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) wurden gleichzeitig Regelungen zur Erstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses getroffen. Ziel des Gesamtabschlusses ist es, einen Gesamtüberblick über die kommunale Finanz-, Vermögens-, Ertrags- und Schuldenlage zu vermitteln, indem alle aus der Kernverwaltung ausgegliederten Aufgabenbereiche neben weiteren wirtschaftlichen Beteiligungen in die Betrachtung einzubeziehen sind. Damit soll gewährleistet werden, dass der Gesamtabschluss sämtliche Tätigkeitsbereiche der Gemeinde unabhängig von Organisations- oder Rechtsform so darstellt, als ob es sich um eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit „Konzern Kommune“ handelt. Zum Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres ihrer wesentlichen verselbständigten Aufgabenbereiche (vABs) in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Der Gesamtabschluss besteht aus

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtbilanz,
3. dem Gesamtanhang

und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Zudem ist dem Gesamtabschluss ein gemeindlicher Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht 2018 mit den Zahlen der Geschäftsjahre 2017 und 2018 ist als eigener Bericht (siehe Drucksache Nr. 190818 im Bonner Ratsinformationssystem) beigefügt.

Aufgrund einer Gesetzesänderung zum 1.1.2019 wurden sowohl die bis 2018 geltenden Paragraphen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) als auch die ab 2019 geltenden Paragraphen der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) angegeben.

2. Gesamtbilanz

Gesamtbilanz

Bundesstadt Bonn
zum 31.12.2018

| Aktiva | Haushaltsjahr EUR | Vorjahr EUR | | Haushaltsjahr EUR | Vorjahr EUR | Passiva |
|---|-------------------------|-------------------------|---|-------------------------|-------------------------|---------|
| 1 Anlagevermögen | 5.478.424.964,05 | 5.400.896.518,20 | 1 Eigenkapital | 1.104.456.906,17 | 1.102.490.898,67 | |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 22.829.832,45 | 23.761.323,10 | 1.1 Allgemeine Rücklage | 903.389.161,95 | 910.416.185,92 | |
| 1.2 Sachanlagen | 5.175.414.231,17 | 5.104.851.928,97 | 1.2 Sonderrücklage | 655.065,37 | 655.065,37 | |
| 1.3 Finanzanlagen | 280.180.900,43 | 272.283.266,13 | 1.3 Ausgleichsrücklage | 59.514.961,61 | 0,00 | |
| | | | 1.4 Gesamtergebnis | 1.641.722,91 | 49.112.978,93 | |
| | | | 1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter | 139.255.994,33 | 142.306.668,45 | |
| 2 Umlaufvermögen | 295.192.568,94 | 295.020.387,01 | 2 Sonderposten | 1.244.910.980,72 | 1.229.181.108,87 | |
| 2.1 Vorräte | 51.203.860,88 | 51.901.663,51 | 2.1 für Zuwendungen | 1.001.032.852,32 | 854.183.835,61 | |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 216.991.784,64 | 210.702.999,59 | 2.2 für Beiträge | 195.235.629,22 | 196.208.984,04 | |
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 | 2.3 für den Gebührenaussgleich | 24.126.806,27 | 30.619.052,68 | |
| 2.4 Liquide Mittel | 26.996.923,42 | 32.415.723,91 | 2.4 Sonstige Sonderposten | 24.515.692,91 | 148.169.236,54 | |
| 3 Aktive Rechnungsabgrenzung | 29.059.251,48 | 32.767.134,96 | 3 Rückstellungen | 880.286.216,52 | 841.963.243,74 | |
| | | | 3.1 Pensionsrückstellungen | 757.103.858,90 | 726.931.521,07 | |
| | | | 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten | 0,00 | 0,00 | |
| | | | 3.3 Instandhaltungsrückstellungen | 1.965.000,00 | 2.824.347,53 | |
| | | | 3.4 Steuerrückstellungen | 995.596,28 | 2.052.460,00 | |
| | | | 3.5 Sonstige Rückstellungen | 120.221.761,34 | 110.154.915,14 | |
| | | | 4 Verbindlichkeiten | 2.525.585.141,65 | 2.510.404.035,88 | |
| | | | 4.1 Anleihen | 0,00 | 0,00 | |
| | | | 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 1.552.686.784,17 | 1.509.447.618,89 | |
| | | | 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 643.650.599,30 | 613.598.099,71 | |
| | | | 4.4 Verbindl. a. Vorg. d. Kreditaufn. wirtschaftl. gleichk. | 2.507.856,59 | 2.222.413,65 | |
| | | | 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 76.812.188,70 | 84.783.189,63 | |
| | | | 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten | 123.203.982,76 | 128.767.176,45 | |
| | | | 4.7 Erhaltene Anzahlungen | 126.723.730,13 | 171.585.537,55 | |
| | | | 5 Passive Rechnungsabgrenzung | 47.437.539,41 | 44.644.753,01 | |
| | 5.802.676.784,47 | 5.728.684.040,17 | | 5.802.676.784,47 | 5.728.684.040,17 | |

| Aktiva | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|--|-------------------------|-------------------------|
| 1 Anlagevermögen | 5.478.424.964,05 | 5.400.896.518,20 |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 22.829.832,45 | 23.761.323,10 |
| 1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert | 0,00 | 0,00 |
| 1.1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung | 0,00 | 0,00 |
| 1.1.1.2 Geschäfts- oder Firmenwert aus der Equity-Konsolidierung | 0,00 | 0,00 |
| 1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände | 18.679.018,74 | 21.270.618,43 |
| 1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 4.150.813,71 | 2.490.704,67 |
| 1.2 Sachanlagen | 5.175.414.231,17 | 5.104.851.928,97 |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche | 872.557.839,30 | 879.037.174,37 |
| 1.2.1.1 Grünflächen | 683.303.909,00 | 686.358.268,28 |
| 1.2.1.2 Ackerland | 18.233.205,06 | 18.204.378,50 |
| 1.2.1.3 Wald, Forsten | 11.162.810,40 | 10.901.764,44 |
| 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke | 159.857.914,84 | 163.572.763,15 |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 1.522.096.586,49 | 1.480.677.435,56 |
| 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen | 92.056.402,31 | 82.829.419,64 |
| 1.2.2.2 Schulen | 536.685.803,44 | 516.198.928,00 |
| 1.2.2.3 Wohnbauten | 364.075.217,51 | 351.217.793,80 |
| 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 529.279.163,23 | 530.431.294,12 |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen | 2.273.795.608,69 | 2.286.728.216,07 |
| 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 352.952.078,82 | 353.432.272,87 |
| 1.2.3.2 Brücken und Tunnel | 265.050.172,20 | 269.568.701,21 |
| 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen | 55.548.339,19 | 56.904.045,19 |
| 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 763.492.303,26 | 767.494.009,56 |
| 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen | 495.803.322,25 | 510.032.492,13 |
| 1.2.3.6 Versorgungsanlagen | 304.760.972,25 | 293.066.909,31 |
| 1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 36.188.420,72 | 36.229.785,80 |
| 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden | 868.573,89 | 795.425,56 |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 118.732.762,53 | 118.364.057,98 |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 79.928.770,06 | 79.228.832,39 |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 46.946.657,48 | 43.562.054,56 |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 260.487.432,73 | 216.458.732,48 |

| Aktiva | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|--|-------------------------|-------------------------|
| 1.3 Finanzanlagen | 280.180.900,43 | 272.283.266,13 |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 32.282.180,97 | 32.282.180,97 |
| 1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen | 81.826.225,94 | 85.094.260,41 |
| 1.3.3 Übrige Beteiligungen | 50.884.124,75 | 51.871.106,35 |
| 1.3.4 Sondervermögen | 0,00 | 0,00 |
| 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens | 94.516.417,03 | 78.446.225,61 |
| 1.3.6 Ausleihungen | 20.671.951,74 | 24.589.492,79 |
| 2 Umlaufvermögen | 295.192.568,94 | 295.020.387,01 |
| 2.1 Vorräte | 51.203.860,88 | 51.901.663,51 |
| 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren | 50.649.433,33 | 51.092.887,89 |
| 2.1.2 Geleistete Anzahlungen | 554.427,55 | 808.775,62 |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 216.991.784,64 | 210.702.999,59 |
| 2.2.1 Forderungen | 151.442.975,20 | 138.848.724,87 |
| 2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände | 65.548.809,44 | 71.854.274,72 |
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 |
| 2.4 Liquide Mittel | 26.996.923,42 | 32.415.723,91 |
| 3 Aktive Rechnungsabgrenzung | 29.059.251,48 | 32.767.134,96 |
| 4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 |
| Aktiva | 5.802.676.784,47 | 5.728.684.040,17 |

| Passiva | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|--|-------------------------|-------------------------|
| 1 Eigenkapital | 1.104.456.906,17 | 1.102.490.898,67 |
| 1.1 Allgemeine Rücklage | 903.389.161,95 | 910.416.185,92 |
| 1.2 Sonderrücklage | 655.065,37 | 655.065,37 |
| 1.3 Ausgleichsrücklage | 59.514.961,61 | 0,00 |
| 1.4 Gesamtjahresergebnis | 1.641.722,91 | 49.112.978,93 |
| 1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter | 139.255.994,33 | 142.306.668,45 |
| 2 Sonderposten | 1.244.910.980,72 | 1.229.181.108,87 |
| 2.1 für Zuwendungen | 1.001.032.852,32 | 854.183.835,61 |
| 2.2 für Beiträge | 195.235.629,22 | 196.208.984,04 |
| 2.3 für den Gebührenaussgleich | 24.126.806,27 | 30.619.052,68 |
| 2.4 Sonstige Sonderposten | 24.515.692,91 | 148.169.236,54 |
| 3 Rückstellungen | 880.286.216,52 | 841.963.243,74 |
| 3.1 Pensionsrückstellungen | 757.103.858,90 | 726.931.521,07 |
| 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten | 0,00 | 0,00 |
| 3.3 Instandhaltungsrückstellungen | 1.965.000,00 | 2.824.347,53 |
| 3.4 Steuerrückstellungen | 995.596,28 | 2.052.460,00 |
| 3.5 Sonstige Rückstellungen | 120.221.761,34 | 110.154.915,14 |
| 4 Verbindlichkeiten | 2.525.585.141,65 | 2.510.404.035,88 |
| 4.1 Anleihen | 0,00 | 0,00 |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 1.552.686.784,17 | 1.509.447.618,89 |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 643.650.599,30 | 613.598.099,71 |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 2.507.856,59 | 2.222.413,65 |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 76.812.188,70 | 84.783.189,63 |
| 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten | 123.203.982,76 | 128.767.176,45 |
| 4.7 Erhaltene Anzahlungen | 126.723.730,13 | 171.585.537,55 |
| 5 Passive Rechnungsabgrenzung | 47.437.539,41 | 44.644.753,01 |
| Passiva | 5.802.676.784,47 | 5.728.684.040,17 |

3. Gesamtergebnisrechnung

| Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten | | Ergebnis des Haushaltsjahres | Ergebnis des Vorjahres | Vergleich Haushaltsjahr/Vorjahr |
|--|---|---|---|--|
| | | EUR | EUR | EUR |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 709.832.663,20 EUR | 651.122.174,00 EUR | 58.710.489,20 EUR |
| 2 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 226.801.703,50 EUR | 212.334.799,11 EUR | 14.466.904,39 EUR |
| 3 | + Sonstige Transfererträge | 12.266.862,89 EUR | 6.235.433,85 EUR | 6.031.429,04 EUR |
| 4 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 218.494.273,46 EUR | 210.004.890,30 EUR | 8.489.383,16 EUR |
| 5 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 550.759.617,47 EUR | 559.403.320,55 EUR | -8.643.703,08 EUR |
| 6 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 116.760.519,16 EUR | 142.407.167,46 EUR | -25.646.648,30 EUR |
| 7 | + Sonstige ordentliche Erträge | 117.075.542,20 EUR | 73.828.789,36 EUR | 43.246.752,84 EUR |
| 8 | + Aktivierte Eigenleistungen | 7.961.725,47 EUR | 6.939.791,78 EUR | 1.021.933,69 EUR |
| 9 | +/- Bestandsveränderungen | -3.727.894,97 EUR | 7.085.571,73 EUR | -10.813.466,70 EUR |
| 10 | = Ordentliche Gesamterträge | 1.956.225.012,38 EUR | 1.869.361.938,14 EUR | 86.863.074,24 EUR |
| 11 | - Personalaufwendungen | -525.248.032,66 EUR | -503.015.180,81 EUR | -22.232.851,85 EUR |
| 12 | - Versorgungsaufwendungen | -35.409.197,43 EUR | -28.978.035,56 EUR | -6.431.161,87 EUR |
| 13 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -519.677.038,23 EUR | -515.639.395,34 EUR | -4.037.642,89 EUR |
| 14 | - Bilanzielle Abschreibungen | -141.524.419,09 EUR | -138.216.862,26 EUR | -3.307.556,83 EUR |
| 15 | - Transferaufwendungen | -430.480.613,58 EUR | -363.373.451,86 EUR | -67.107.161,72 EUR |
| 16 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen | -245.469.820,00 EUR | -208.740.224,49 EUR | -36.729.595,51 EUR |
| 17 | = Ordentliche Gesamtaufwendungen | -1.897.809.120,99 EUR | -1.757.963.150,32 EUR | -139.845.970,67 EUR |
| 18 | = Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 und 17) | 58.415.891,39 EUR | 111.398.787,82 EUR | -52.982.896,43 EUR |
| 19 | + Finanzerträge | 5.376.791,64 EUR | 6.014.937,50 EUR | -638.146 |
| 20 | - Finanzaufwendungen | -44.971.733,36 EUR | -47.754.110,17 EUR | 2.782.377 |
| 21 | - Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen | -3.268.034,47 EUR | -3.268.034,47 EUR | |
| 22 | = Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19 und 20) | -42.862.976,19 EUR | -45.007.207,14 EUR | 2.144.230,95 EUR |
| 23 | = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Zeilen 18 und 21) | 15.552.915,20 EUR | 66.391.580,68 EUR | -50.838.665,48 EUR |
| 24 | + Außerordentliche Erträge | | | |
| 25 | - Außerordentliche Aufwendungen | | | |
| 26 | = Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 23 und 24) | | | |
| 27 | = Gesamtjahresergebnis im Konzern (Zeilen 22 und 25) | 15.552.915,20 EUR | 66.391.580,68 EUR | -50.838.665,48 EUR |
| 28 | - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis | -13.911.192,29 EUR | -17.278.601,75 EUR | 3.367.409,46 EUR |
| 29 | = Gesamtjahresergebnis laut Bilanz (Zeilen 26 und 27) | 1.641.722,91 EUR | 49.112.978,93 EUR | -47.471.256,02 EUR |

4. Gesamtanhang

4.1 Angaben zum Gesamtabschluss und Gesamtabschlussstichtag

Die Gemeinde hat gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. § 49 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 50 KomHVO NRW) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) aufzustellen. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss des gleichen Geschäftsjahres sowie aller wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW ist dem Gesamtabschluss beizufügen. Der erste Gesamtabschluss war zum Stichtag 31.12.2010 aufzustellen.

Die Bundesstadt Bonn legt den konsolidierten Abschluss 2018 aller wesentlichen Konzernorganisationen und der Kernverwaltung vor. In diesen wurden die Kernverwaltung, drei städtische Sondervermögen, zehn voll zu konsolidierende verbundene Unternehmen sowie zwei assoziierte Unternehmen einbezogen.

Wie der handelsrechtliche Konzernabschluss soll auch der Gesamtabschluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und ihrer Unternehmen so darstellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handelt. Aus diesem Grund sind die konzerninternen Leistungsbeziehungen zwischen der Kernverwaltung und ihren Töchtern sowie zwischen den Töchtern untereinander zu eliminieren. Diese Aufrechnung der internen Beziehungen wird nur bei den Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises vorgenommen. Für nähere Informationen zu den einzelnen Beteiligungen der Bundesstadt Bonn wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und die konsolidierten Organisationen entspricht dem Kalenderjahr. Grundsätzlich gilt, dass Betriebe, deren Abschlussstichtage um mehr als drei Monate vom Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses abweichen, auf Basis von Zwischenabschlüssen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses (31. Dezember) in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind.

Bezüglich dieser Regelung gibt es lediglich für Betriebe im Kulturbereich Ausnahmen. Bei diesen kann – gleichbleibender Geschäftsverlauf vorausgesetzt – von der Aufstellung eines Zwischenabschlusses abgesehen werden, sofern deren Abschlussstichtag um mehr als drei Monate, aber nicht mehr als sechs Monate vom Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses abweicht. Das Theater der Bundesstadt Bonn stellt seinen Jahresabschluss zum Stichtag 31. Juli auf. Das Geschäftsjahr ist wie im Kulturbereich üblich an die Spielzeit gekoppelt, sodass

auf die Erstellung eines Zwischenabschlusses, auch infolge des gleichbleibenden Geschäftsverlaufs, verzichtet wird. Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Theaters der Bundesstadt Bonn haben sich zwischen dem Abschlussstichtag des Theaters am 31. Juli 2018 und dem Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses am 31. Dezember 2018 nicht ergeben.

Bei den assoziierten Unternehmen (Equity-Gesellschaften) wurden die Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 zu Grunde gelegt.

Die Gesamtergebnisrechnung ist nach den Vorschriften des NKF in Anlehnung an handelsrechtliche Regelungen (Gesamtkostenverfahren) gegliedert.

Der Gesamtabschluss wird in EUR aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht anders angegeben – in EUR ausgewiesen.

Technisch wird die Erstellung des Gesamtabschlusses bei der Bundesstadt Bonn durch die SAP-Komponente SEM-BCS (Strategic Enterprise Management - Business Consolidation Services) unterstützt.

4.2 Angaben zum Konsolidierungskreis

4.2.1 Allgemeine Ausführungen

Ausgangspunkt für die Bestimmung des Konsolidierungskreises der Bundesstadt Bonn ist die örtliche Beteiligungsstruktur zum 31.12.2018. Diese Beteiligungsstruktur bietet einen Überblick über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Bundesstadt Bonn. Es werden die Beziehungen sowohl zu den privatrechtlichen Betrieben als auch den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen mit ihren Beteiligungsquoten und prozentualen Verflechtungen dargestellt.

Ferner müssen die Verbindungen zu öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit (z.B. Zweckverbände) oder den rechtlich selbstständigen Stiftungen berücksichtigt werden. Diese müssen im Rahmen der Bestimmung des Konsolidierungskreises gesondert betrachtet werden.

Eine Ausnahme besteht bei den örtlichen Sparkassen. Diese dürfen weder in den Einzelabschluss noch in den Gesamtabchluss aufgenommen werden. Die Sparkassen und ihre Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen sind somit im Gesamtabchluss nicht zu berücksichtigen und werden wie fremde Dritte behandelt.

Voraussetzungen für die Vollkonsolidierung gem. § 50 Abs. 1 u. 2 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 51 KomHVO NRW)

Verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform sind gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 51 KomHVO NRW) im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen. Verbundene Unternehmen des Privatrechts einer Kommune sind im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einzubeziehen, wenn sie unter der einheitlichen Leitung der Kommune stehen oder die Kommune einen beherrschenden Einfluss nach dem Control-Konzept ausüben kann (§ 50 Abs. 2 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 51 Abs. 2 KomHVO NRW)).

Konzept der einheitlichen Leitung

Um ein verbundenes Unternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbeziehen zu können, muss dieses unter der einheitlichen Leitung der Kommune stehen.

Eine einheitliche Leitung liegt in der Regel vor, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Die Kommune stimmt ihre Aufgabenerfüllung mit der Aufgabenerfüllung, die dem Unternehmen übertragen wurde, ab und kann im Zweifel ihre Interessen durchsetzen.
- Es besteht nicht allein die Möglichkeit der Einflussnahme, sondern sie wird auch tatsächlich ausgeübt.
- Der Einfluss wird allein von der Kommune ausgeübt und nicht gemeinschaftlich mit anderen.

Control-Konzept

Ein beherrschender Einfluss durch die Kommune wird zwingend vermutet, wenn eine der Kontrollmöglichkeiten des § 50 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 bis 3 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 51 Abs. 2. S. 2 Nr. 1-3 KomHVO NRW) gegeben ist.

Diese Kontrollrechte liegen vor, wenn der Kommune

- die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht,
- das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder
- das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Im Gegensatz zu den Voraussetzungen der „einheitlichen Leitung“ ist es hier nicht zwingend erforderlich, dass der Einfluss der Kommune auch tatsächlich ausgeübt wird.

Die Bundesstadt Bonn hat sich zunächst an den Stimmrechtsverhältnissen, d.h. den Beteiligungsquoten nach dem Control-Konzept orientiert. Bei den Gesellschaften, deren Beteiligungsquote mindestens 50,1 % betrug, wurde geprüft, ob das Stimmrechtsverhältnis der Beteiligungsquote entspricht. Dies konnte anhand der Dokumentation in den Beteiligungsakten verifiziert werden. Aufgrund der Mehrheit der Stimmrechte wurden diese Gesellschaften dann in den Vollkonsolidierungskreis übernommen.

Voraussetzungen für die Equity-Methode gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 51 Abs. 3 KomHVO NRW)

Sind die Voraussetzungen für eine Vollkonsolidierung nicht erfüllt, kann der betroffene Betrieb unter bestimmten Bedingungen nach der Equity-Methode einbezogen werden. Dazu muss ein assoziiertes Unternehmen vorliegen, das unter dem maßgeblichen Einfluss der Kommune steht.

Ein assoziiertes Unternehmen liegt vor, wenn

- ein in den Gesamtabschluss einbezogener Betrieb eine Beteiligung gem. § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) an einem anderen nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Betrieb hält und
- tatsächlich einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik des anderen Betriebes ausübt, wobei das Vorliegen des maßgeblichen Einflusses bei einem Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % vermutet wird.

Zur Ermittlung der Unternehmen, die nach der Equity-Methode konsolidiert werden sollen, hat sich die Bundesstadt Bonn vorrangig an den Stimmrechtsverhältnissen orientiert. Beteiligungen, an denen die Kernverwaltung unmittelbar oder mittelbar mehr als 20 % und bis zu 50 % der Anteile hält, wurden zunächst den assoziierten Unternehmen zugeordnet. Darüber hinaus wurde anhand der Gesellschaftsverträge und sonstiger Unterlagen geprüft, ob auf die hier eingeordneten Unternehmen ein maßgeblicher Einfluss seitens der Bundesstadt Bonn ausgeübt werden kann.

Die Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen der assoziierten Unternehmen werden in den Konsolidierungskreis der Bundesstadt Bonn nicht einbezogen, weil auf diese seitens der Stadt kein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann. Es sind nur solche Beteiligungen als assoziierte Unternehmen zu behandeln, auf die ein in den Gesamtabschluss einbezogenes vollkonsolidiertes Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss ausübt.

Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost)

Hat die Kommune nachweislich keinen maßgeblichen Einfluss auf einen kommunalen Betrieb, ist dieser als Beteiligung zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) zu bilanzieren. Das Gleiche gilt für Betriebe, bei denen das Einbeziehungswahlrecht aufgrund untergeordneter Bedeutung gem. § 116 Abs. 3 GO NRW (ab 01.01.2019 § 116b GO NRW) in Anspruch genommen wird.

Alle Unternehmen, an denen die Bundesstadt Bonn mit einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % beteiligt ist, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Gesamtbilanz angesetzt. Im Rahmen der Prüfung der at cost-Beteiligungen wird ausgeschlossen, dass bei diesen Betrieben ein maßgeblicher oder beherrschender Einfluss bzw. eine besondere Beteiligungsabsicht seitens der Stadt besteht.

Überprüfung der Wesentlichkeit

Gem. § 116 Abs. 3 GO NRW (ab 01.01.2019 § 116b GO NRW) muss ein Unternehmen nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden, sofern es für die Verpflichtung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist.

Im Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses (vgl. Fallstudie Stadt Essen) werden Schwellenwerte von 3 % bis 5 % der summierten Ergebnisse aller Betriebe, die von untergeordneter Bedeutung sind, als Maßgröße dafür verwendet, ob ein Betrieb in den Konzernabschluss einbezogen wird oder nicht. Konkrete Vorgaben auf welche Kennzahlen bzw. Kriterien sich diese Schwellenwerte beziehen, werden allerdings nicht pauschal bestimmt, sondern sollen sich nach den örtlichen Gegebenheiten richten.

Bei der Prüfung der Wesentlichkeit werden alle Beteiligungen der Bundesstadt Bonn einbezogen, die grundsätzlich aufgrund der o.g. Prüfschritte voll bzw. at-equity zu konsolidieren wären. Hierzu werden zunächst bestimmte Kriterien festgelegt, an denen die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gemessen werden kann.

Die Beurteilung der Wesentlichkeit wird anhand der Anteile an den summierten Werten der folgenden Kriterien vorgenommen:

- Anlagevermögen
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Finanzanlagen
- Eigenkapital
Stammkapital/gezeichnetes Kapital, Rücklagen, Vorträge, Jahresergebnisse, Sonderposten (für Zuwendungen, für Beiträge, für Investitionen, für Erträge, sonstige sowie hälftig Sonderposten mit Rücklageanteil)
- Fremdkapital
Rückstellungen, Verbindlichkeiten, hälftig Sonderposten mit Rücklageanteil, passiver Rechnungsabgrenzungsposten
- Bilanzsumme
- Ordentliche Erträge
Bundesstadt Bonn: analog dem Muster zur Gesamtergebnisrechnung; Umsatzerlöse, aktivierte Eigenleistungen/Änderung des Bestandes an unfertigen Leistungen, sonstige betriebliche Erträge, ohne Finanzerträge (in Anlehnung an die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung)
- Ordentliche Aufwendungen
Bundesstadt Bonn: analog dem Muster zur Gesamtergebnisrechnung; Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstiger betrieblicher Aufwand, ohne Finanzaufwand (in Anlehnung an die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung)

Zudem werden die Jahresergebnisse betrachtet, um neben den ordentlichen Aufwendungen und Erträgen auch die außerordentlichen Geschäftsvorfälle analysieren zu können. Auf eine Bildung von Verhältniszahlen wird in diesem Fall aber verzichtet, da sich bei einer Summierung negative und positive Jahresergebnisse saldieren und somit keine schlüssigen Verhältniszahlen liefern können.

Vereinfachend wird von den nicht konsolidierten Einzelabschlüssen der Unternehmen ausgegangen, d.h. die jeweiligen Werte werden vor den durchzuführenden Konsolidierungsmaßnahmen (brutto) ins Verhältnis zueinander gesetzt.

In einem ersten Schritt wird der Einzelabschluss der Bundesstadt Bonn zum 31.12.2018 mit den Abschlüssen nach Handelsrecht dem Grunde nach voll zu konsolidierenden Unternehmen aufaddiert. Daraus ergibt sich eine Summenbilanz bzw. Summenergebnisrechnung als Ausgangspunkt für eine prozentuale Beurteilung der einzelnen zu konsolidierenden Betriebe.

Tabellarisch werden die o.g. Kriterien zur Prüfung der Wesentlichkeit der voll zu konsolidierenden Unternehmen anhand absoluter und relativer Werte überprüft. Anhand der Zahlenwerte wird jedes einzelne Unternehmen hinsichtlich der untergeordneten Bedeutung geprüft. Anschließend erfolgt eine Gesamtbetrachtung: Die ermittelte Gesamtbilanzsumme wird ins Verhältnis zur Summe der Einzelbilanzen bzw. aggregierten Größen der Unternehmen gesetzt, die dem Grunde nach von untergeordneter Bedeutung sind. Die ins Verhältnis zur Summenbilanz gesetzten Kenngrößen liegen unterhalb von 5 %. Die entsprechenden Unternehmen werden daher aus dem Konsolidierungskreis eliminiert.

In einem zweiten Schritt erfolgt die Untersuchung der assoziierten Unternehmen. Dabei werden alle assoziierten Unternehmen einer Einzelbetrachtung und anschließend einer Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Wesentlichkeitsgrenzen unterzogen.

Im Ergebnis liegt nur ein assoziiertes Unternehmen über der Wesentlichkeitsgrenze.

Im letzten Schritt wird nochmals eine Gesamtbetrachtung aller verbundenen und assoziierten Unternehmen von untergeordneter Bedeutung vorgenommen. Auch hier liegen die Prozentsätze unterhalb von 5 %.

4.2.2 Verbundene Unternehmen

Der für den Gesamtabschluss abgegrenzte Vollkonsolidierungskreis umfasst zum 31.12.2018 neben der Kernverwaltung der Bundesstadt Bonn folgende drei eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (Sondervermögen), neun privatwirtschaftlich organisierte verbundene Unternehmen sowie eine AöR:

| Verbundene, voll zu konsolidierende Unternehmen / Sondervermögen | Anteil am Kapital in % | Sitz der Gesellschaft |
|--|------------------------|-----------------------|
| Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) | 100,00 | Bonn |
| Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) | 50,45 | Bonn |
| Bonn-Netz GmbH | 50,45 | Bonn |
| Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV) | 58,47 | Bonn |
| Müllverwertungsanlage Bonn GmbH (MVA) | 59,19* | Bonn |
| Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH (SWBD) | 100,00 | Bonn |
| Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB) | 58,47 | Bonn |
| Stadtwerke Bonn Bad GmbH (SWBBad) | 58,47 | Bonn |
| Städtisches Gebäudemanagement Bonn (SGB) | 100,00 | Bonn |
| Theater der Bundesstadt Bonn | 100,00 | Bonn |
| Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn (SZB) | 100,00 | Bonn |
| Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG (VEBOWAG) | 92,34 | Bonn |
| bonnorange AöR (bonnorange) | 100,00 | Bonn |

* Unmittelbar über die Bundesstadt Bonn 2,54 %, mittelbar 2 % über die bonnorange und 93,46 % über die SWBB.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzgesamtlage des Konzerns wurden folgende verbundene Unternehmen nicht voll konsolidiert:

- Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement mbH (EGM)
- SWB Regional Ver- und Entsorgung GmbH (SWBR)
- Fahrbetrieb Bonn GmbH (FBG)
- Vebofutur GmbH
- Core Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co.KG
- Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH (IBFB)
- Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdellendorf GmbH (ASF)
- Beethoven-Stiftung
- Bonn Conference Center Management GmbH (BonnCC)
- Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises (SSB)
- Bonner City Parkraum GmbH (BCP)

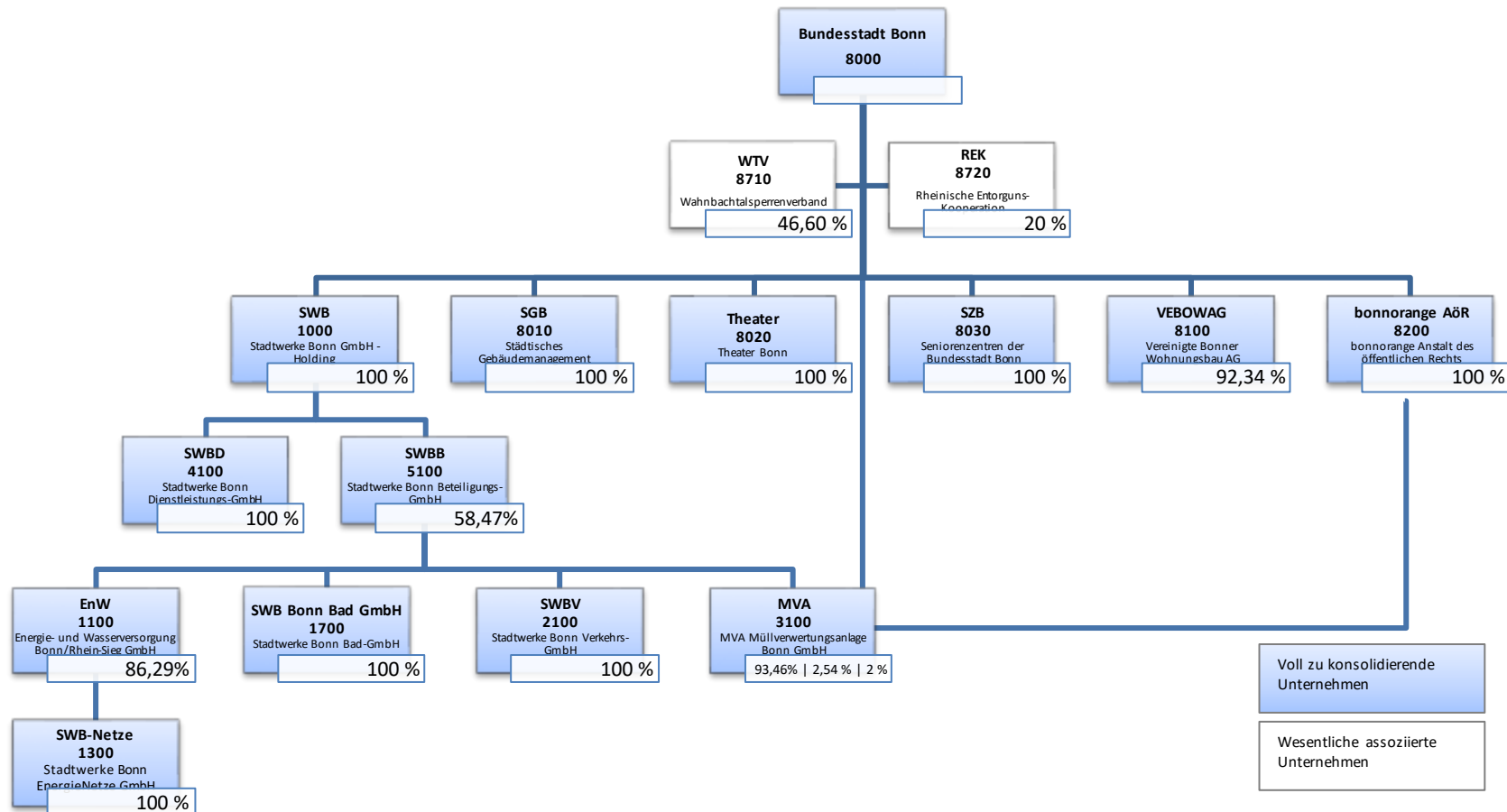
4.2.3 Assoziierte Unternehmen

Zum 31.12.2018 wurden zwei assoziierte Unternehmen im Gesamtabschluss berücksichtigt:

| Assoziiertes Unternehmen | Anteil am Kapital in % | Sitz der Gesellschaft |
|---|------------------------|-----------------------|
| Wahnbachtalsperrenverband (WTV) | 46,60 | Siegburg |
| Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) | 20,00 | Bonn |

Weitere Einzelheiten, Übersichten und detailliertere Angaben zu den städtischen Betrieben können dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

Konsolidierungsstruktur im Gesamtabschluss der Bundesstadt Bonn



4.3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Unter Beachtung des Grundsatzes der Fiktion der rechtlichen Einheit (Einheitsgrundsatz) nach den handelsrechtlichen „Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung“ (GoK), sind im Konzern sämtliche wesentliche Kapitalverflechtungen, Schuldverhältnisse und ergebniswirksame Vorgänge zu eliminieren, soweit diese auf den Geschäften innerhalb des Konsolidierungskreises beruhen. Nach dem Einheitsgrundsatz soll die Abbildung der Bundesstadt Bonn als Konzernmutter mitsamt ihren einzubeziehenden Tochterunternehmen dergestalt erfolgen, als ob diese Unternehmen insgesamt zusammen mit der Konzernmutter eine einzige wirtschaftliche Einheit wären. Der Gesamtabchluss bildet lediglich die Vorfälle ab, die auf Geschäftsbeziehungen zu konzernfremden Dritten zurückzuführen sind.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden, voll zu konsolidierenden Unternehmen eliminiert. Die Kapitalkonsolidierung wird gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 51 KomHVO NRW) i. V. m. § 301 HGB nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Dabei wird der Wert der Beteiligung in der Bilanz der Bundesstadt Bonn oder der Tochterunternehmen (SWB, SWBB und EnW) mit dem auf den Konzern Bundesstadt Bonn entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Bilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet.

Die Erstkonsolidierung wurde auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Tochterunternehmen zum 01.01.2010 durchgeführt.

In der Gesamtbilanz muss ein "Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter" gebildet werden, wenn Konzernaußenstehende am Eigenkapital eines zu konsolidierenden Unternehmens beteiligt sind. Der Ausgleichsposten ist für den Teil des Eigenkapitals zu bilden, der auf die Anteile entfällt, die nicht von in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen gehalten werden. In den Ausgleichsposten sind auch die Beträge einzubeziehen (stille Reserven und Lasten), die bei Anwendung der Neubewertungsmethode dem anteiligen Eigenkapital des Konzernaußenstehenden entsprechen (§ 307 Abs. 1 HGB).

Die Bundesstadt Bonn als "mehrstufiger Konzern" wendet die Simultankonsolidierung zur Erfassung ihrer Töchter und Enkel im Gesamtabchluss an. Im Gegensatz zur Kettenkonsolidierung wird bei der Simultankonsolidierung auf die Durchführung von Teilkonsolidierungen verzichtet. Die Kapitalkonsolidierung wird in einem einzigen Konsolidierungsvorgang im Anschluss an die Erstellung des Summenab-

schluss aller einzubeziehenden Unternehmen durchgeführt. Die Kapitalaufrechnung erfolgt hierbei auf der Grundlage des durchgerechneten Konzernanteils aus Sicht der Bundesstadt Bonn als Mutterunternehmen. Beim Konzern Stadtwerke Bonn wird auf die Einzelabschlüsse der zu konsolidierenden Einzelunternehmen aufgesetzt.

Die aus der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010 resultierenden passiven Unterschiedsbeträge veränderten sich in 2018 wie folgt:

| Passive Unterschiedsbeträge | 31.12.2017 EUR | Veränderung | 31.12.2018 EUR |
|---|----------------------|-------------------|----------------------|
| Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV) | 3.362.865,00 | 0,00 | 3.362.865,00 |
| VEBOWAG | 17.612.937,10 | 0,00 | 17.612.937,10 |
| Städtische Gebäudemanagement Bonn (SGB) | 16.654.062,56 | 0,00 | 16.654.062,56 |
| Theater der Bundesstadt Bonn | -6.456.935,63 | 0,00 | -6.456.935,63 |
| bonnorange AöR | 0,00 | 504.613,80 | 504.613,80 |
| Summe | 31.172.929,03 | 504.613,80 | 31.677.542,83 |

Die Veränderung des Passiven Unterschiedsbetrages der bonnorange AöR in 2018 ist auf Bewertungsanpassungen bei der bonnorange AöR zurückzuführen. Hier wurden aufgrund eines Gutachtens zur Berechnung der Pensionsrückstellungen Anpassungen vorgenommen.

Der bei der Erstkonsolidierung innerhalb der Kapitalkonsolidierung des Theaters der Bundesstadt Bonn entstandene aktive Unterschiedsbetrag wurde gemäß dem Wahlrecht nach § 49 Abs. 4 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 3 S. 3 HGB (a.F.) mit den passiven Unterschiedsbeträgen verrechnet.

Die passiven Unterschiedsbeträge werden nach Verrechnung des aktiven Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung des Theaters der Bundesstadt Bonn entsprechend dem Muster zur Gesamtbilanz im Eigenkapital unter der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen.

Im Übrigen wurden die aktiven Unterschiedsbeträge als Firmenwert aktiviert und über einen Zeitraum von vier Jahren abgeschrieben. Zum 31.12.2016 waren alle Firmenwerte vollständig abgeschrieben.

Die Schuldenkonsolidierung wurde nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO (ab 01.01.2019 § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW) i.V.m. § 303 HGB durch die Eliminierung von Forderungen, Ausleihungen, etc. und jeweils korrespondierenden Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzernorganisationen vorgenommen.

Die Aufwands- und Ertragseliminierung erfolgte gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO (ab 01.01.2019 § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW) i.V.m. § 305 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den voll zu konsolidierenden Einheiten mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Das gesetzliche Wahlrecht des § 50 Abs. 3 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 51 Abs. 3 KomHVO NRW) i.V.m. §§ 311, 312 HGB wird bei der Bundesstadt Bonn zu Gunsten der Buchwertmethode ausgeübt. Analog zur Vorgehensweise bei den voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen wird der Zeitpunkt der Erstanwendung der Equity-Methode auf den Stichtag 01.01.2010 festgelegt.

Die Buchwertmethode sieht den Wertansatz von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen in der Gesamtbilanz mit den Anschaffungskosten des Konzerns vor, der in den Folgejahren fortzuschreiben ist.

Aus der erstmaligen Anwendung der Equity-Methode in 2010 für den WTV resultierte ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 113.799.399,62 EUR. Von diesem Betrag wurden 102.207.133,04 EUR dem Sachanlagevermögen zugeordnet (stille Reserven). Der verbleibende Betrag von 11.592.266,58 EUR wurde als Firmenwert bis zum 31.12.2014 abgeschrieben.

Durch die Abschreibung der stillen Reserven veränderte sich der Unterschiedsbetrag in 2017 wie folgt:

| | 31.12.2017 EUR | Abschreibung 2018 EUR | 31.12.2018 EUR |
|---------------------------|----------------------|--------------------------|----------------------|
| Stille Reserve | 77.056.169,32 | 3.143.068,98 | 73.913.100,34 |
| Firmenwert | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Unterschiedsbetrag | 77.056.169,32 | 3.143.068,98 | 73.913.100,34 |

Im Jahr 2017 wurde der REK erstmals als assoziiertes Unternehmen in den Gesamtabschluss einbezogen. Die Equity-Methode lieferte hierbei einen abzuschreibenden Firmenwert von 499.861,97 EUR zum 01.01.2017. Stille Reserven waren nicht zu vermuten.

| | 31.12.2017 EUR | Abschreibung 2018 EUR | 31.12.2018 EUR |
|---------------------------|-------------------|--------------------------|-------------------|
| Firmenwert | 374.896,48 | 124.965,49 | 249.930,99 |
| Unterschiedsbetrag | 374.896,48 | 124.965,49 | 249.930,99 |

4.4 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Einzelabschlüsse der einbezogenen Organisationen wurden für den Gesamtabschluss grundsätzlich an die geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des NKF angepasst. Die Vereinheitlichung wurde bei der Gliederung sowie insbesondere beim Ansatz und der Bewertung bestimmter Positionen entsprechend der Gesamtabschlussrichtlinie der Bundesstadt Bonn vorgenommen.

Die Gliederung der Gesamtbilanz erfolgt nach den Vorschriften des § 41 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 42 KomHVO NRW). Die Gesamtergebnisrechnung ist gemäß § 2 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 2 KomHVO NRW) gegliedert.

Bei der Ermittlung des Anpassungsbedarfs stand insbesondere der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit im Vordergrund. Die Erleichterungsregelungen aus dem NKF-Modellprojekt wurden weitgehend in Anspruch genommen. Auf die Angleichung der angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden an die konzerneinheitliche Bewertung wurde bei assoziierten Unternehmen gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 51 Abs. 3 KomHVO NRW) i.V.m. § 312 Abs. 5 Satz 2 HGB verzichtet.

Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Einzelnen im Gesamtabschluss angewendet:

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bilanziert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, grundsätzlich vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern angesetzt. Eine Anpassung von Nutzungsdauern der einbezogenen Unternehmen an die örtliche Abschreibungstabelle war nicht notwendig, da diese entweder nach der NKF-Abschreibungstabelle bzw. betriebsspezifisch in Anlehnung an die handelsrechtliche Abschreibungstabelle angesetzt worden sind.

Die Verteilung von stillen Reserven und Lasten erfolgte grundsätzlich dem Einzelbewertungsgrundsatz entsprechend. Soweit erforderlich erfolgte die Verteilung und Fortschreibung der aufgedeckten Beträge entsprechend der Empfehlung im Praxisleitfaden des Modellprojektes NKF-Gesamtabschluss vereinfachend auf Postenebene.

Bei der Stadt wurden geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 410,00 EUR (ohne Vorsteuer) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 36 Abs. 3 KomHVO NRW) grundsätzlich im Anschaffungsjahr unmittelbar im Aufwand verbucht.

In Teilbereichen des Anlagevermögens ist gemäß § 34 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 29 KomHVO NRW) von den Vereinfachungsverfahren (Festwerte und Gruppenbewertung) Gebrauch gemacht worden.

Die Ausleihungen wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren wurden in Einzelfällen Festwerte gebildet. Für gleichartige Vermögensgegenstände wurde in Einzelfällen eine Gruppenbewertung vorgenommen und der gewogene Durchschnittswert angesetzt.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Material-, den Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung auch die notwendigen Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten.

Wurden andere Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 256 HGB angewendet, ist aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage auf eine Anpassung gem. § 308 Abs.2 Satz 3 HGB verzichtet worden.

Forderungen wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. Zweifelhafte Forderungen wurden mit dem wahrscheinlich eingehenden Wert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Die Liquiden Mittel sind zum Nennwert ausgewiesen.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 43 Abs. 1 KomHVO NRW) vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, angesetzt.

Zuwendungen und Beiträge für zweckgebundene Investitionen wurden als Sonderposten ausgewiesen. Die Auflösung erfolgte - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich - nach Maßgabe der auf die Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungsätze.

Allen am Abschlussstichtag bestehenden und bis zur Abschlussaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Diese wurden für die Kernverwaltung mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % angesetzt und bei den Tochtergesellschaften auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten.

Eine Rückstellung für Deponien und Altlasten wurde nicht gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 43 Abs. 3 KomHVO NRW) vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, angesetzt sowie erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die an Dritte weitergeleitet werden.

4.5 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtbilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 5.478.424.964,05 | 5.400.896.518,20 |

Das Konzernanlagevermögen entfällt mit 63 % auf den Kernhaushalt der Bundesstadt Bonn.

Immaterielle Vermögensgegenstände

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 22.829.832,45 | 23.761.323,10 |

Die immateriellen Vermögensgegenstände entfallen hauptsächlich auf Lizenzen, Software und Konzessionen mit 18.679 TEUR. Ferner werden Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 4.151 TEUR ausgewiesen.

Sachanlagen

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 5.175.414.231,17 | 5.104.851.928,97 |

Im Bereich der Sachanlagen liegen 63 % der Vermögenswerte im Kernhaushalt. Die Erhöhung resultiert hierbei im Wesentlichen durch Zugänge/Aktivierung bei Hochbaumaßnahmen und sonstigen Baumaßnahmen. Bei der EnW begründet sich der wesentliche Teil der Zugänge einschließlich der Umbuchungen insbesondere in der Netzübernahme des Fernwärmenetzes Duisdorf von der Steag und der Netzübernahme der Wasserversorgung Holzlar und der Fernwärmeversorgung Duisdorf.

Das Sachanlagevermögen gliedert sich wie folgt:

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 872.557.839,30 | 879.037.174,37 |

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzen sich aus Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstigen unbebauten Grundstücken zusammen.

Die Grünflächen, hierzu zählen öffentliche Grünflächen, Friedhöfe, Sportflächen, Freibäder, Spielplätze, Dauerkleingärten, natürliche Wasserläufe und Teiche, sind zu 100 % im Besitz der Bundesstadt Bonn.

Dies gilt sowohl annähernd für Ackerland, worunter landwirtschaftlich genutzte Flächen und Gartenland zusammengefasst werden, als auch für Wald und Forsten.

Die sonstigen unbebauten Grundstücke (Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland, Unland, Erbbaurechte) befinden sich ebenfalls überwiegend in städtischem Besitz.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 1.522.096.586,49 | 1.480.677.435,56 |

Unter diesem Bilanzposten werden Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude ausgewiesen. Die Gesamtsumme verteilt sich wie folgt:

| | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|--|-------------------------|-------------------------|
| Kinder- und Jugendeinrichtungen | 92.056.402,31 | 82.829.419,64 |
| Schulen | 536.685.803,44 | 516.198.928,00 |
| Wohnbauten | 364.075.217,51 | 351.217.793,80 |
| Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 529.279.163,23 | 530.431.294,12 |
| Summe | 1.522.096.586,49 | 1.480.677.435,56 |

Grundsätzlich werden bei der Kernverwaltung nur noch Objekte bilanziert, die kostenrechnenden Einrichtungen oder Betrieben gewerblicher Art zugerechnet werden, an Dritte vermietet oder zur Veräußerung vorgesehen sind sowie einige Sonderfälle. Der größte Teil der städtischen Objekte wird beim SGB bilanziert.

Auf die Stadt entfallen bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen 2.592 TEUR, auf das SGB 86.322 TEUR und auf die VEBOWAG 3.142 TEUR.

Der Ansatz für Schulen wird fast in voller Höhe beim SGB abgebildet. Die Zugänge betreffen laufende Investitionen an bestehenden Objekten (Schulen) und betreffen fertig gestellte Sanierungs- und Umbaumaßnahmen aus den Anlagen im Bau.

Die VEBOWAG hat mit 349.964 TEUR den größten Anteil an dem ausgewiesenen Wert für die Wohnbauten. Die Erhöhung ist auf den Erwerb der Grundstücke und Wohnbauten von der Core zurückzuführen. Die Bundesstadt Bonn fließt mit einem Wert von 5.134 TEUR, die Seniorenzentren mit 4.532 TEUR und das SGB mit 3.701 TEUR ein. Diese vier Unternehmen mit den höchsten Anteilen vereinen fast 100 % an der Gesamtsumme der Wohnbauten.

Die beiden Unternehmen mit dem größten Anteil an den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden sind das SGB mit einem Wert von 187.964 TEUR und die Kernverwaltung mit 170.228 TEUR.

Infrastrukturvermögen

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 2.273.795.608,69 | 2.286.728.216,07 |

Das Infrastrukturvermögen des Konzerns Bundesstadt Bonn setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

| | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|--|-------------------------|-------------------------|
| Grund und Boden des Infrastrukturvermögen | 352.952.078,82 | 353.432.272,87 |
| Brücken und Tunnel | 265.050.172,20 | 269.568.701,21 |
| Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen | 55.548.339,19 | 56.904.045,19 |
| Entwässerungs-, Abwasserbeseitigungsanlagen | 763.492.303,26 | 767.494.009,56 |
| Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen | 495.803.322,25 | 510.032.492,13 |
| Versorgungsanlagen | 304.760.972,25 | 293.066.909,31 |
| Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 36.188.420,72 | 36.229.785,80 |
| Summe | 2.273.795.608,69 | 2.286.728.216,07 |

Das Infrastrukturvermögen befindet sich zu rund 83 % im Anlagevermögen der Kernverwaltung. Es beinhaltet mit 763.171 TEUR die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, mit 265.050 TEUR Brücken und Tunnel sowie mit 495.803 TEUR das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen des Kernhaushalts. Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ist zu 94 % der Bundesstadt Bonn zuzuordnen.

Die Versorgungsanlagen sind mit einem Wert von 153.386 TEUR im Besitz der EnW und mit einem Wert von 129.590 TEUR im Besitz der Bonn-Netz GmbH. Die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens entfallen vollständig auf die Bundesstadt Bonn.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 868.573,89 | 795.425,56 |

Diese Position setzt sich hauptsächlich aus Bauten der Bundesstadt Bonn mit 362 TEUR und des SGB mit 364 TEUR zusammen.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 118.732.762,53 | 118.364.057,98 |

Die Kunstgegenstände und Ausstellungsstücke, wie Gemälde, Zeichnungen, Grafiken etc. befinden sich allesamt im Anlagevermögen der Kernverwaltung.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 79.928.770,06 | 79.228.832,39 |

Die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge gehören zu 27 % zum Anlagevermögen der Kernverwaltung. Der wesentliche Teil der Position (54 %) entfällt größtenteils auf die Fahrzeuge für den öffentlichen Personennahverkehr der SWB und SWBV.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 46.946.657,48 | 43.562.054,56 |

Neben der herkömmlichen Arbeitsplatzausstattung sind auch spezielle fachlich geprägte Gerätschaften, Werkzeuge und Einrichtungen aus dem schulischen, sportlichen, medizinischen, technischen, kulturellen, pflege- und sonstigen sozialen Bereichen dazu zu rechnen. Der größte Anteil an dieser Bilanzposition liegt mit 47 % bei der Kernverwaltung.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 260.487.432,73 | 216.458.732,48 |

Die Gesamtsumme dieser Bilanzposition teilt sich folgendermaßen auf: Auf geleistete Anzahlungen entfallen 70.236 TEUR, auf die Anlagen im Bau 190.252 TEUR. Die Erhöhung resultiert hierbei im Wesentlichen aus Zugängen/Aktivierung bei Hochbaumaßnahmen und sonstigen Baumaßnahmen der Kernverwaltung.

Den größten Anteil an dieser Position haben die folgenden Unternehmen: Auf die Kernverwaltung entfällt ein Betrag von 167.716 TEUR. Das SGB hat einen Anteil in Höhe von 38.301 TEUR, der sich vorrangig aus der Sanierung oder dem Neubau von Schulen ergibt. Die Bonn-Netz fließt mit einem Betrag von 16.943 TEUR und die VEBOWAG mit 13.174 TEUR ein.

Finanzanlagen

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 280.180.900,43 | 272.283.266,13 |

Unter den Finanzanlagen werden die wirtschaftlichen Betätigungsfelder des Konzerns Bundesstadt Bonn in Form von Anteilsrechten an öffentlich-rechtlich und privatrechtlich organisierten Unternehmen und Einrichtungen sowie die damit zusammenhängenden Ausleihungen abgebildet.

Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 32.282.180,97 | 32.282.180,97 |
| Anteile an assoziierten Unternehmen | 81.826.225,94 | 85.094.260,41 |
| Übrige Beteiligungen | 50.884.124,75 | 51.871.106,35 |
| Wertpapiere des Anlagenvermögens | 94.516.417,03 | 78.446.225,61 |
| Ausleihungen | 20.671.951,74 | 24.589.492,79 |
| Summe | 280.180.900,43 | 272.283.266,13 |

Anteile an verbundenen Unternehmen

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 32.282.180,97 | 32.282.180,97 |

Die Anteile setzen sich wie folgt zusammen:

| | | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|------------------|--|----------------------|----------------------|
| Bundesstadt Bonn | Beethovenstiftung | 8.325.065,37 | 8.325.065,37 |
| | BonnCC | 25.393,53 | 25.393,53 |
| | Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH | 325.167,56 | 325.167,56 |
| | Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Niederdollendorf GmbH | 3.306,30 | 3.306,30 |
| SWB GmbH | Bonner City Parkraum GmbH (BCP) | 3.067.994,99 | 3.067.994,99 |
| | Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH (EGM) | 2.591.401,94 | 2.591.401,94 |
| SWBV GmbH | Fahrbetrieb Bonn GmbH (FBG) | 50.000,00 | 50.000,00 |
| | Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises (SSB) | 17.590.264,82 | 17.590.264,82 |
| SWBB GmbH | SWB Regional Ver- und Entsorgung GmbH | 22.600,00 | 22.600,00 |
| VEBOWAG | Core Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs-KG | 4.857,27 | 4.857,27 |
| | VEBOFUTUR GmbH | 276.129,19 | 276.129,19 |
| | Summe | 32.282.180,97 | 32.282.180,97 |

Anteile an assoziierten Unternehmen

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 81.826.225,94 | 85.094.260,41 |

Hierbei handelt es sich um die Anteilsrechte an Unternehmen, die unter einem maßgeblichen Einfluss der Gemeinde stehen. Hier werden die städtischen Anteile am Wahnbachtalsperrenverband von 46,6 % sowie (seit 2017) am Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation von 20 % ausgewiesen.

| | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|---|----------------------|----------------------|
| Wahnbachtalsperrenverband | 81.294.238,25 | 84.437.307,23 |
| Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation | 531.987,69 | 656.953,18 |
| Summe | 81.826.225,94 | 85.094.260,41 |

Die Reduzierung ist in der Abschreibung der stillen Reserve des WTV sowie des Firmenwertes des REK begründet.

Übrige Beteiligungen

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 50.884.124,75 | 51.871.106,35 |

| | | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|---------------------------------|---|----------------------|----------------------|
| SWBV GmbH | Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) | 2.671.301,96 | 2.671.301,96 |
| | BEKA | 4.560,00 | 4.560,00 |
| EnW | Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG (TKL) | 3.124.481,52 | 3.124.481,52 |
| | Trianel Windkraft Borkum GmbH & Co. KG (TWB) | 4.200.000,00 | 5.500.000,00 |
| | Trianel Onshore Windkraftwerk GmbH & Co. KG (TOW) | 1.857.946,32 | 1.931.105,90 |
| | Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) | 2.739.673,19 | 2.353.495,21 |
| | Trianel Windkraft Borkum II GmbH & Co. KG (TWB II) | 1.803.269,24 | 1.803.269,24 |
| SWB GmbH | Trianel GmbH | 2.737.800,00 | 2.737.800,00 |
| | Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG (TGH) | 1.075.418,46 | 1.075.418,46 |
| | Flughafen Köln/Bonn GmbH | 23.773.666,45 | 23.773.666,45 |
| | Übrige | 188.591,53 | 188.591,53 |
| Müllverwertungsanlage Bonn GmbH | refer GmbH, Leverkusen | 12.500,00 | 12.500,00 |
| Stadtwerke Bonn Beteilig. GmbH | Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG) | 733.973,60 | 733.973,60 |
| | Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (EVG) | 5.490.000,00 | 5.490.000,00 |
| Bundesstadt Bonn | Tourismus & Congress GmbH (T&C) | 31.492,90 | 31.492,90 |
| | CVUA Anteilswert | 437.849,58 | 437.849,58 |
| VEBOWAG | Anteile an Genossenschaften | 1.600,00 | 1.600,00 |
| | Summe | 50.884.124,75 | 51.871.106,35 |

Wertpapiere des Anlagevermögens

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 94.516.417,03 | 78.446.225,61 |

Die Wertpapiere des Konzerns Bundesstadt Bonn entfallen nur auf die Kernverwaltung. Zu diesen Wertpapieren gehören eine Fonds-Anlage mit der bisher gebildeten Versorgungsrücklage und ein Sparkassenbrief, in den ein Teil des Barwertvorteils aus zwei US-Cross-Border-Lease-Transaktionen geflossen ist. Das US-Cross-Border-Leasinggeschäft wurde im Jahr 2010 beendet. Die abgeschlossene Finanzanlage wird jedoch weiter fortgeführt, da sich eine vorzeitige Auflösung wirtschaftlich nachteilig darstellen würde.

Die Rücklagemittel für das Kongresszentrum (WorldCCBonn) sind seit Mitte 2018 in einem neu aufgelegten, konservativen Spezialfonds angelegt.

Außerdem wurden für die rechtlich unselbstständigen Stiftungen in 2016 zwei Vermögensverwaltungsaufträge abgeschlossen, deren Portfolio sich in Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen aufteilt.

Ausleihungen

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 20.671.951,74 | 24.589.492,79 |

Die Ausleihungen teilen sich im Einzelnen in folgende Kategorien auf:

| | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|---|----------------------|----------------------|
| Ausleihungen an sonstige verbundene Unternehmen | 4.900.000,00 | 8.419.148,82 |
| Ausleihungen an Beteiligungen | 7.338.651,57 | 7.733.446,79 |
| Sonstige Ausleihungen | 8.433.300,17 | 8.436.897,18 |
| Summe | 20.671.951,74 | 24.589.492,79 |

Der Hauptanteil der Ausleihungen an sonstige verbundene Unternehmen entfällt auf die Ausleihungen der VEBOWAG an die VEBOFUTUR mit 4.640 TEUR. Durch Inanspruchnahme des vereinbarten Ankaufsrecht aus dem Sale-and-lease-back-Vertrag mit der Core Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG und der Aufhebung eines Immobilien-Leasingvertrages zum 31.12.18 reduziert sich der Betrag bei der VEBOWAG um 3.487 TEUR.

Bei Ausleihungen an Beteiligungen hat die EnW der TWB und der TWB II Darlehen in Höhe von insgesamt 6.061 TEUR gewährt. Bei der SWB GmbH betrifft es ein Gesellschafterdarlehen der TGH in Höhe von 1.278 TEUR.

Unter den sonstigen Ausleihungen des Konzerns Bundesstadt Bonn werden im Wesentlichen die sonstigen Ausleihungen der Bundesstadt Bonn in Höhe von 4.440 TEUR sowie die der SWB GmbH in Höhe von 1.062 TEUR, der Bonn-Netz GmbH in Höhe von 1.344 TEUR und der MVA in Höhe von 1.566 TEUR ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Vorräte

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 51.203.860,88 | 51.901.663,51 |

Die Vorräte beinhalten im Einzelnen folgende Positionen:

| | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|--|----------------------|----------------------|
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren | 26.343.519,23 | 23.100.573,13 |
| Fertige und unfertige Erzeugnisse | 24.305.914,10 | 27.992.314,76 |
| Geleistete Anzahlungen | 554.427,55 | 808.775,62 |
| Summe | 51.203.860,88 | 51.901.663,51 |

Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind die Bestände an verwertbaren Lagermaterialien ausgewiesen, u.a. Brenn- und Treibstoffe, diverse Betriebsmaterialien und Ersatzteile sowie sonstige Bau- und Hilfsstoffe.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 216.991.784,64 | 210.702.999,59 |

Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen sind konzerninterne Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände eliminiert worden.

| | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Forderungen | 151.442.975,20 | 138.848.724,87 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 65.548.809,44 | 71.854.274,72 |
| Summe | 216.991.784,64 | 210.702.999,59 |

Den größten Anteil an der Position bilden Forderungen der Kernverwaltung mit einem Wert von 85.188 TEUR. Mit einem Volumen von 39.839 TEUR folgen die Forderungen der EnW.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen entfällt der größte Anteil mit 38.641 TEUR auf die Kernverwaltung.

Liquide Mittel

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 26.996.923,42 | 32.415.723,91 |

Als liquide Mittel werden bei der Stadt die Bestände der Bankkonten, Termingelder, Handvorschüsse und die Bestände der Schulgirokonten sowie Schulsparbücher nachgewiesen. Die Kernverwaltung hat einen Anteil von 10.494 TEUR an diesem Bilanzposten. Der Anteil der VEBOGAG beträgt 10.284 TEUR.

Aktive Rechnungsabgrenzung

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 29.059.251,48 | 32.767.134,96 |

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten teilt sich wie folgt auf:

| | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-----------------------|----------------------|----------------------|
| Bundesstadt Bonn | 28.403.504,05 | 32.165.851,60 |
| Stadtwerke Bonn (SWB) | 432.498,78 | 233.333,44 |
| VEBOWAG | 122.774,35 | 140.201,97 |
| Übrige | 100.474,30 | 227.747,95 |
| Summe | 29.059.251,48 | 32.767.134,96 |

Gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 44 Abs. 2 KomHVO NRW) erfolgte bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände, an denen die Bundesstadt Bonn nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, aber die entsprechenden Voraussetzungen (u.a. eine konkrete, einklagbare Gegenleistungsverpflichtung des Zuwendungsempfängers) gegeben sind, eine Berücksichtigung als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten. Diese wurden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung und der Dauer der Zweckbindung aufgelöst.

Darüber hinaus werden im Dezember von der Bundesstadt Bonn geleistete Auszahlungen für Sozialhilfe, Jugendhilfe, Besoldung und Versorgung für den Monat Januar des Folgejahres als aktive Rechnungsabgrenzung erfasst.

Sofern Zahlungen im Jahr 2018 vorgenommen wurden, die Aufwand des Jahres 2019 betrafen, wurden diese Werte als aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebucht.

PASSIVA

Eigenkapital

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 1.104.456.906,17 | 1.102.490.898,67 |

| | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|---|-------------------------|-------------------------|
| Allgemeine Rücklage | 903.389.161,95 | 910.416.185,92 |
| Sonderrücklage | 655.065,37 | 655.065,37 |
| Ausgleichsrücklage | 59.514.961,61 | 0,00 |
| Gesamtjahresergebnis | 1.641.722,91 | 49.112.978,93 |
| Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter | 139.255.994,33 | 142.306.668,45 |
| Summe | 1.104.456.906,17 | 1.102.490.898,67 |

Der Gesamtjahresüberschuss laut Bilanz des Konzerns Bundesstadt Bonn beträgt 1.642 TEUR.

Das Gesamteigenkapital hat sich im Haushaltsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

| | |
|--|-------------------------|
| Gesamteigenkapital zum 31.12.2017 | 1.102.490.898,67 |
| Jahresergebnisse aus Einzelabschlüssen | 46.880.375,92 |
| Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen WTV und REK | -3.268.034,47 |
| erfolgswirksame Bewertungsanpassungen (Konzern) | |
| Bundesstadt Bonn | 2.440.784,55 |
| SWB (insbesondere Beteiligungsertragseliminierung) | -26.856.401,01 |
| SWBB (Gewerbesteuer) | -6.367.770,44 |
| EnW (insbesondere Zwischengewinneliminierung) | -1.056.337,91 |
| bonnorange (Bewertungsanpassung Pensionsrückstellungen) | 425.440,80 |
| Bewertungsanpassung auf Konzernebene | -31.414.284,01 |
| Bewertungsanpassung aus Meldedaten | 3.354.857,76 |
| Gesamtjahresüberschuss | 15.552.915,20 |
| Bundesstadt Bonn (Verrechnung Allgemeine Rücklage) | 1.983.129,62 |
| SWBB (Gewinnausschüttung an BRS) | -12.135.774,00 |
| EnW (insbesondere Ausgleichszahlungen an außenstehende Gesellschafter) | -3.806.913,28 |
| Bonn-Netz (Veränderung Stille Reserve) | -64.358,12 |
| bonnorange (Passiver Unterschiedsbetrag aus Bewertungsanpassung Pensionsrückstellungen Erstkonsolidierung) | 504.613,80 |
| Theater (Entnahme Investitionsrücklage) | -67.605,72 |
| erfolgsneutrale Veränderungen | -13.586.907,70 |
| Gesamteigenkapital zum 31.12.2018 | 1.104.456.906,17 |

Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 139.255.994,33 | 142.306.668,45 |

| | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Bonn-Netz GmbH | 57.669.224,27 | 49.697.105,66 |
| Energie- und Wasserversorgung Bonn/RSK | 26.212.067,97 | 36.384.896,41 |
| Stadtwerke Bonn Beteilig. GmbH | 18.313.393,22 | 19.363.681,30 |
| Müllverwertungsanlage Bonn GmbH | 16.737.331,75 | 16.719.502,63 |
| VEBOWAG | 12.557.595,50 | 12.310.302,00 |
| Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH | 7.490.207,12 | 7.567.177,24 |
| Stadtwerke Bonn Bad GmbH | 276.174,50 | 264.003,21 |
| Summe | 139.255.994,33 | 142.306.668,45 |

Unter dieser Position stehen Minderheitenanteile der an vorgenannten beteiligten Fremdgesellschafter.

Sonderposten

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 1.244.910.980,72 | 1.229.181.108,87 |

Der Sonderposten des Konzerns Bundesstadt Bonn setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

| | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|---|-------------------------|-------------------------|
| Sonderposten für Zuwendungen | 1.001.032.852,32 | 854.183.835,61 |
| Sonderposten für Beiträge | 195.235.629,22 | 196.208.984,04 |
| Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 24.126.806,27 | 30.619.052,68 |
| Sonstige Sonderposten | 24.515.692,91 | 148.169.236,54 |
| Summe | 1.244.910.980,72 | 1.229.181.108,87 |

Sonderposten für Zuwendungen

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 1.001.032.852,32 | 854.183.835,61 |

Aufgrund einer Änderung zur sachlich korrekten Zuordnung wurden beim SGB und beim Theater ein Ausweis von Sonderposten anstatt bei den Sonstigen Sonderposten unter Sonderposten für Zuwendungen vorgenommen. Deswegen kommt es hier zu einer Abweichung zum Vorjahr.

Der Sonderposten für Zuwendungen entfällt mit 811.798 TEUR auf die Kernverwaltung und mit 121.025 TEUR auf das SGB.

Im Jahr 2018 konnten Zuwendungen und unentgeltliche Vermögensübertragungen insbesondere aus einzelfallbezogene Fördermaßnahmen bei der Kernverwaltung zugeordnet werden.

Beispiele für städtische Einzelförderungen, die 2018 in den Sopo umgebucht wurden, sind:

- Bundeszuwendungen für das WCCB (13,8 Mio. EUR)
- Bundesförderungen für die abgeschlossenen Entwicklungsmaßnahmen Bundesviertel und Hardtberg (5,6 Mio. EUR)
- Bundesförderungen für die Umgestaltung Karl-Schumacher-Str. (2,5 Mio. EUR)
- Bundesförderungen für Fahrzeuge (402.311,67 EUR)
- Landeszuwendungen für das WCCB (13,1 Mio. EUR)
- Landesförderungen für die abgeschlossenen Entwicklungsmaßnahmen Bundesviertel und Hardtberg (3,4 Mio. EUR)
- Investitionen aufgrund des Förderprogramms 'Gute Schule 2020' des Landes NRW (130.004,16 EUR)
- Schenkung des Landes - Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS (300.000,00 EUR)
- Landeszuweisung Ausbau Sirenenanlage für Amt 37 (52.232,34 EUR)
- Landeszuweisungen für verschiedene Straßenbaumaßnahmen (156.355,25 EUR)

Weiterhin wurden 599.980,53 EUR Sonderposten aus den Mitteln der Feuerschutzpauschale gebucht. Zugeflossen sind diese Mitteln in unterschiedlichen Jahren. Für weitere Verwendungen im Jahr 2019 sind noch 137.494,49 EUR vorhanden.

Zusätzlich gingen bei der Bundesstadt Bonn Zuwendungen Dritter aufgrund verschiedener gesetzlicher Regelungen ein:

- Allgemeine Investitionspauschale des Landes

Die allgemeine Investitionspauschale wird vom Land seit 1979 gewährt und darf nur Vermögensgegenständen zugeordnet werden, die über den Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzstellung hinaus von der Gemeinde genutzt werden. Für den Zeitpunkt der Zurechnung ist auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme abzustellen. Bei einer mehrjährigen Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes können auch mehrere jahresbezogene Pauschalen unter Einhaltung der Zuwendungsvorgaben einem Vermögensgegenstand zugeordnet werden.

Die allgemeine Investitionspauschale nach § 16 Abs. 3 GFG 2015 für die Stadt Bonn im Jahr 2018 betrug 12.162.483,75 EUR. Hinzu kamen 1.397.828,13 EUR aus der Investitionspauschale für Sozialhilfeträger (§ 16 Abs. 4 GFG 2015).

Im Jahr 2018 erfolgte die Zuordnung von Sonderposten in Höhe von 7.408.306,17 EUR auf verschiedene, noch nicht oder nicht zur Gänze, geförderte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die in diesem Geschäftsjahr gekauft bzw. aktiviert wurden. Vermögensgegenstände, die nicht linear abgeschrieben werden oder bei denen von einer anderweitigen Förderung auszugehen ist, wurden hierbei nicht berücksichtigt. Dies betrifft z.B. Kanäle und Straßenaufbau, da hier eine Konkurrenz zu einer Förderung aus Beiträgen nach BauGB oder KAG zu erwarten ist. Davon wurde ein Betrag i.H.v. 3.003.820,92 EUR den Aufwendungen aus dem Sachkonto Aufwendungen für Ausstattung bis 410,- EUR zugeordnet.

Der Betrag von 6.152.005,71 EUR wurde Auszahlungen zugeordnet, die noch nicht aktiviert worden sind. Der Sonderposten wird erst mit der Aktivierung der Maßnahme gebildet.

- Stellplatzablösebeträge in Höhe von 5.652.661,55 EUR

Eine Buchungsanweisung zur Zuordnung der Stellplatzablöse wurde der Finanzbuchhaltung bisher nicht erteilt.

Die Bildung von städtischen Sonderposten aus Zuwendungen (Landes- und Bundesförderungen sowie finanzielle Zuwendungen durch Dritte) erfolgte auf Basis der tatsächlich zugegangenen Zuwendungsbeträge. Bei unentgeltlichen Übertragungen (z.B. im Rahmen von privatrechtlichen Erschließungsverträgen) erfolgt eine Bilanzierung zu den beim Übertragenden entstandenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, denen in der Regel ein Sonderposten von 100 % zugeordnet wurde. Ggf. geleistete städtische Eigenanteile bei der Finanzierung wurden bei dem Sonderposten mindernd berücksichtigt. Falls die dem Übertragenden entstandenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten, erfolgte eine eigenständige Wertermittlung, der dann der entsprechende Sonderposten gegenübergestellt wurde.

Der Werteverzehr des Anlagevermögens durch Abnutzung wird durch aufwandsrelevante Abschreibungsbuchungen im Jahresabschluss abgebildet. Sofern einem Vermögensgegenstand Sonderposten zugeordnet waren, erfolgt die entsprechende anteilige ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens. Hierdurch wird der Sonderpostenbestand reduziert und die Ergebnisrechnung entlastet.

Sonderposten für Beiträge

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 195.235.629,22 | 196.208.984,04 |

Der Sonderposten für Beiträge in Höhe von insgesamt 195.236 TEUR entfällt in Höhe von 175.405 TEUR auf die Kernverwaltung. Hierbei handelt es sich um:

- Anliegerbeiträge aufgrund Vorschriften Baugesetzbuch (BauGB) bzw. Kommunalabgabengesetz (KAG)
- Einmaliger Kanalbeitrag nach KAG.

Gem. § 127 BauGB kann die Stadt für die Ersterschließung sowie gem. § 8 KAG für die Herstellung, Erweiterung oder Verbesserung von Straßen und Kanälen (und in diesem Zusammenhang auch für den notwendigen Grunderwerb sowie die notwendige Straßenbeleuchtung oder das Straßenbegleitgrün) Beiträge erheben.

Gem. § 4 der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen -Erschließungsbeitragssatzung - vom 21. Dezember 1988 trägt die Stadt im Regelfall 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes. Im Umkehrschluss trägt der Beitragszahler 90 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Eine Abrechnung im Rahmen des § 8 KAG erfolgt auf Basis der Satzungen der Bundesstadt Bonn mit Quoten zwischen 30 % und 70 % je nach Art des Vermögensgegenstands gegenüber den Anliegern.

Beiträge aus BauGB- und KAG-Maßnahmen wurden insbesondere für folgende Vermögensgegenstände erhoben:

- Erschließungsbeiträge/Beiträge für Straßen und für Kanäle
- Erschließungsbeiträge/Beiträge für Straßenbegleitgrün und für Grunderwerb

Für das Jahr 2018 erfolgte die Bildung der Sonderposten auf Basis der tatsächlich gezahlten Beiträge nach BauGB/KAG für die im jeweiligen Jahr abgerechneten Maßnahmen.

- Einmaliger Kanalbeitrag nach KAG

Der einmalige Kanalbeitrag wird für den erstmaligen Anschluss und die damit verbundene Nutzung des städtischen Kanalnetzes erhoben. Eine Einzelzuordnung zu einem bestimmten Kanal leitet sich aus der Beitragserhebung insoweit nicht ab. Um der sich aus § 43 Abs. 5 GemHVO NRW ergebenden Einzelzuordnung von Beiträgen zu Vermögensgegenständen dennoch Rechnung zu tragen, wird der einmalige Kanalbeitrag anteilig im Verhältnis zu den Baukosten auf die im Jahr der Erhebung hergestellten und aktivierten Kanäle verteilt. Für das Geschäftsjahr 2018 wurde ein Betrag von insgesamt 131.435,01 EUR 33 Anlagen zugeordnet.

- Erschließungsbeiträge/ Beiträge nach KAG

Für das Jahr 2018 erfolgte die Bildung der Sonderposten auf Basis der tatsächlich gezahlten Beiträge nach BauGB/KAG für die im jeweiligen Jahr abgerechneten Maßnahmen. In Fällen, wo diese Zuordnung noch nicht möglich war, erfolgte die Bildung von Sonderposten zunächst pauschal. Die Aufteilung auf Einzelanlagen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 24.126.806,27 | 30.619.052,68 |

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich ist vollständig der Kernverwaltung zugeordnet.

Nach § 43 Abs. 6 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 44 KomHVO NRW) sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 Kommunalabgabengesetz in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenhaushalt anzusetzen. Die Beträge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Einrichtungen:

| | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|----------------------|----------------------|
| Rettungsdienst | 250.669,63 | 403.677,55 |
| Märkte | 202.926,21 | 233.027,75 |
| Stadtentwässerung | 14.173.985,91 | 16.421.769,81 |
| Straßenreinigung | 417.006,31 | 1.294.911,40 |
| Abfallentsorgung | 9.082.218,21 | 12.145.547,72 |
| Bestattungswesen* | 0,00 | 120.118,45 |
| Summe | 24.126.806,27 | 30.619.052,68 |

* Vorbehaltlich der abschließenden Prüfung zur Betriebsabrechnung 2016. Für 2018 liegt keine Betriebsabrechnung vor.

Sonstige Sonderposten

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 24.515.692,91 | 148.169.236,54 |

Die sonstigen Sonderposten haben einen Gesamtwert von 24.516 TEUR und sind zu 100 % der Kernverwaltung zugeordnet. Die Bundesstadt Bonn betreut insgesamt 20 rechtlich unselbstständige Stiftungen, für die in Höhe der Vermögenswerte Sonderposten gebildet wurden. Daneben sind hier Posten aus Mitteln der Baumschutzsatzung und des Öko-Kontos angesetzt.

Aufgrund einer Änderung zur sachlich korrekten Zuordnung wurden beim SGB und beim Theater ein Ausweis von Sonderposten anstatt bei den Sonstigen Sonderposten unter Sonderposten für Zuwendungen vorgenommen. Deswegen kommt es hier zu einer Abweichung zum Vorjahr.

Rückstellungen

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 880.286.216,52 | 841.963.243,74 |

Rückstellungen werden gebildet für Verpflichtungen, die dem Grund oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nach nicht genau bekannt sind. In der Gesamtbilanz wurden unter den Voraussetzungen des § 36 GemHVO NRW Rückstellungen in Höhe von insgesamt 880.286 TEUR (Vorjahr: 841.963 TEUR) gebildet.

Pensionsrückstellungen

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 757.103.858,90 | 726.931.521,07 |

Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen wurden für die Erfüllung künftiger, wahrscheinlicher Pensionszahlungen für die aktiven Beamten sowie für die Versorgungsempfänger gebildet. Die bei der SWB GmbH, EnW und der SWBV gebildeten Pensionsrückstellungen betreffen Rentenverpflichtungen und Versorgungsanwartschaften gegenüber Mitarbeitern, deren zugesicherte Altersversorgung nicht durch eine Mitgliedschaft in der im Umlageverfahren finanzierten Rheinischen Zusatzversorgungskasse gewährleistet ist.

Die innerhalb der Kernverwaltung passivierten Pensionszusagen in Höhe von 739.545 TEUR machen mit ca. 98 % den Großteil der Position aus. Bei der SWB werden 11.013 TEUR, bei der SWBV 964 TEUR ausgewiesen. Für die bonnorange AöR werden 5.042 TEUR und die VEBOWAG 353 TEUR angesetzt.

Die Berechnung erfolgte bei der Bundesstadt Bonn mit Hilfe des Programmes „Haessler Pensionsrückstellung (HPR 5)“, welches durch ein spezielles Testat die Eignung zur Berechnung von Pensionsrückstellungen und Ansprüchen aus der Beamtenversorgung nachweist. Als Rechengrundlagen wurden die Formeln und die Generationentafel 2018G von Dr. Klaus Heubeck, Köln, verwendet. Bei den Tochterunternehmen erfolgte die Berechnung auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten.

Bei der bonnorange AöR erfolgte im Berichtsjahr 2018 erstmalig eine Bewertungsanpassung aufgrund eines Gutachtens zur Berechnung der Pensionsrückstellungen.

Instandhaltungsrückstellungen

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 1.965.000,00 | 2.824.347,53 |

Gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 37 Abs. 3 KomHVO NRW) sind für unterlassene Instandhaltungen Rückstellungen zu bilden, wenn sie genau benannt und konkret beabsichtigt sind. Die Rückstellungen werden bei den Seniorenzentren (10 TEUR) und bei der VEBOWAG (1.955 TEUR) ausgewiesen.

Steuerrückstellungen gegenüber Sonstigen

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 995.596,28 | 2.052.460,00 |

Die Steuerrückstellungen gegenüber Sonstigen setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|--|-------------------|---------------------|
| Stadtwerke Bonn GmbH | 572.748,00 | 2.045.955,00 |
| Stadtwerke Bonn Beteilig. GmbH | 395.738,00 | 0,00 |
| Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH | 27.110,28 | 6.505,00 |
| Summe | 995.596,28 | 2.052.460,00 |

Die Steuerrückstellungen betreffen größtenteils die SWB. Sie wurden für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag 2018 sowie der Vorjahre und Betriebsprüfung für die Jahre 2011-2014 gebildet. Bei der SWBB betrifft es die Körperschaftsteuer der Vorjahre.

Sonstige Rückstellungen

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 120.221.761,34 | 110.154.915,14 |

Bei den sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 6 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 37 Abs. 7 KomHVO NRW) werden nach Konsolidierung der wirtschaftlichen Verflechtungen innerhalb des Konsolidierungskreises nur sonstige Rückstellungen gegenüber Konzernfremden angesetzt. Die Positionssumme betrifft im Wesentlichen mit 47 % den Kernhaushalt, mit 12 % die EnW, mit 11 % die SWB und die SWBV mit 10 %.

Verbindlichkeiten

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 2.525.585.141,65 | 2.510.404.035,88 |

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten sind sämtliche Schulden ausgewiesen, die am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach bekannt sind. Die Gesamtübersicht über die Verbindlichkeiten des Konzerns Bundesstadt Bonn zum 31.12.2018 einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 1.552.686.784,17 | 1.509.447.618,89 |

Unter dieser Position sind rückzahlungspflichtige Finanzmittel ausgewiesen, die dem Konzern Bundesstadt Bonn auf Grund von Investitionsmaßnahmen von Dritten zur Verfügung gestellt worden sind. Die vier Unternehmen mit dem höchsten Anteil sind die Kernverwaltung mit 970.818 TEUR, die VEBOWAG mit 190.517 TEUR, die EnW mit 127.999 TEUR sowie das SGB mit 126.288 TEUR. Der Ansatz erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag. Die Bundesstadt Bonn setzt Derivate ein und verfolgt in ihrem Schuldenmanagement als Hauptziele die Zinssicherung, Entzerrung von Umschuldungsfälligkeiten und Kontinuität in den Zins- und Tilgungszahlungen. Die Zinssicherungsgeschäfte der Kernverwaltung entsprechen im Wesentlichen dem Risiko einer Festsatzfinanzierung, da Bewertungseinheiten zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft bestehen und ein Handel nicht betrieben wird. Seit der aktuellen Niedrigzinssituation mit negativen Referenzzinssätzen ist allerdings ein Konditionengleichlauf zwischen dem Grundgeschäft und dem Zinssicherungsgeschäft nicht mehr gegeben, da die Bankenseite eine Zinsuntergrenze für variabel verzinsten Darlehen unterstellt, während es im Zinssicherungsgeschäft keine

Begrenzung des zu zahlenden variablen Zinssatzes gibt. Im Ergebnis besteht somit ein finanzielles Risiko in Höhe des negativen Referenzzinssatzes.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 643.650.599,30 | 613.598.099,71 |

Sofern die Gemeinde nicht über ausreichende liquide Mittel verfügt, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, können Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden. Zum 31.12.2018 beträgt der Bestand dieser Kassenkredite 642.234 TEUR bei der Bundesstadt Bonn und 1.416 TEUR bei der SWB.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 2.507.856,59 | 2.222.413,65 |

Diese Bilanzposition betrifft nur die Kernverwaltung. Unter dieser Position wird im Zusammenhang mit der Entwicklungsmaßnahme Wohn- und Wissenschaftspark (WTP) eine Verbindlichkeit mit einem Betrag von 2.507.856,59 EUR ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 76.812.188,70 | 84.783.189,63 |

Alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen eine Lieferung und Leistung ohne die entsprechende Gegenleistung erbracht wurde, sind als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu passivieren. Als vertragliche Vereinbarungen kommen beispielsweise Kauf- und Werkverträge, Dienstleistungsverträge oder Miet- und Pachtverträge in Betracht. 26 % der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrifft den Kernhaushalt der Bundesstadt Bonn, 25 % der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen auf die EnW sowie 17 % auf die SWBV.

Sonstige Verbindlichkeiten

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 123.203.982,76 | 128.767.176,45 |

Die sonstigen Verbindlichkeiten erfüllen eine Sammelfunktion für alle Verbindlichkeiten, die keiner der anderen aufgeführten Verbindlichkeitsarten zuzuordnen sind. Auf die Bundesstadt Bonn entfällt ein Anteil von 81 % der Gesamtsumme. Neben den unklaren Einzahlungen, Steuerverbindlichkeiten und Rückzahlungsverpflichtungen aus der Einnahmehaltung werden auch Buchungen zur periodengerechten Ausweisung von Aufwand ausgewiesen.

Erhaltene Anzahlungen

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 126.723.730,13 | 171.585.537,55 |

Mit 110.278 TEUR entfällt der wesentliche Anteil auf die Kernverwaltung. Hierunter fallen insbesondere zweckgebundene, investive Zuwendungen, die noch nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten, weil z.B. die Vermögensgegenstände noch nicht in Betrieb genommen wurden und Zahlungseingänge, die noch keiner Forderung zuzuordnen waren. Die VEBOWAG (16.233 TEUR) weist hier die von den Mietern geleisteten Mietnebenkostenvorauszahlungen aus, die noch nicht im Rahmen der jährlichen Mietnebenkostenabrechnung abgerechnet wurden.

Passive Rechnungsabgrenzung

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 47.437.539,41 | 44.644.753,01 |

Die passive Rechnungsabgrenzung entfällt mit 90 % auf die Kernverwaltung und setzt sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|--|----------------------|----------------------|
| Bundesstadt Bonn | 42.919.243,79 | 43.750.462,15 |
| VEBOWAG | 2.833.902,50 | 338.250,00 |
| Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH | 1.238.686,03 | 0,00 |
| Seniorenzentren | 301.842,69 | 294.339,86 |
| Theater der Bundesstadt Bonn | 143.864,40 | 261.701,00 |
| Summe | 47.437.539,41 | 44.644.753,01 |

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind u.a. bei der Kernverwaltung vereinnahmte Friedhofsgebühren (Grabnutzungsrechte), Pflegegebühren für Ausgleichsflächen und erhaltene Zuwendungen angesetzt, die Erträge in Folgejahren darstellen. Für die erhaltenen Investitionszuschüsse, die an Dritte weitergeleitet wurden, wurden entsprechende aktive Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt.

Bei der VEBOWAG sind Tilgungsnachlässe zu Förderdarlehen der NRW.Bank enthalten. Die ertragswirksame Auflösung des Postens erfolgt linear über die voraussichtliche Zweckbindungsfrist von insgesamt 30 Jahren.

Bei dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten der EnW handelt es sich um von Kunden vereinnahmte Hausanschluss- und Baukostenzuschüsse der Sparten Fernwärme (Bonn-Duisdorf), Wasser (Bonn-Holzlar) und sonstiger Sparten. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird rätierlich über die Dauer von 20 Jahren erfolgswirksam aufgelöst.

4.6 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung bildet den Ressourcenzuwachs und -verbrauch im Konzern Bundesstadt Bonn innerhalb eines Geschäftsjahres ab. Hier werden sämtliche den kommunalen Betrieben und dem Kernhaushalt zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen zusammengefasst und um konzerninterne Vorgänge bereinigt.

Steuern und ähnliche Abgaben

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 709.832.663,20 | 651.122.174,00 |

Diese Position resultiert aus Erträgen der Kernverwaltung, die die Bundesstadt Bonn aufgrund ihrer steuerlichen Hoheit erhebt. Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 Abgabenordnung (AO) (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (Vergnügungs-, Hunde- und Jagdsteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienlastenausgleich, anteiliger Leistungsersatz bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende) erzielt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 226.801.703,50 | 212.334.799,11 |

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden, wie Übertragungszuschüsse, Schlüssel- und Bedarfszuweisungen sowie allgemeine Zuwendungen für laufende Zwecke. Mit 212.328 TEUR entfallen 94 % der Zuwendungen und allgemeine Umlagen auf die Bundesstadt Bonn.

Sonstige Transfererträge

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 12.266.862,89 | 6.235.433,85 |

Unter den sonstigen Transfererträgen versteht man die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind Erstattungen von zu Unrecht gezahlten sozialen Leistungen, empfangene Schuldendiensthilfen bzw. andere vergleichbare Leistungen. Die Transfererträge fallen ausschließlich bei der Kernverwaltung an.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 218.494.273,46 | 210.004.890,30 |

Hierunter werden Gebühren aus der Inanspruchnahme kommunaler Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie zweckgebundene Entgelte und Abgaben für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind hier enthalten.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 550.759.617,47 | 559.403.320,55 |

Unter dieser Ertragsposition werden die Entgelte erfasst, bei denen der Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt. Hierunter fallen z.B. Umsatzerlöse aus Verkauf von Waren und sonstigen Erzeugnissen, Pacht- und Mieterträge, Umsatzerlöse aus übrigen Lieferungen und Leistungen sowie andere vergleichbare Leistungen.

| | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Energie- und Wasserversorgung Bonn/RSK | 255.857.204,82 | 262.714.778,80 |
| Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH | 114.809.873,08 | 118.916.934,60 |
| VEBOWAG | 43.867.826,81 | 43.074.177,86 |
| Bonn-Netz GmbH | 54.813.433,69 | 51.131.661,36 |
| Bundesstadt Bonn | 30.022.970,13 | 33.931.085,73 |
| Müllverwertungsanlage Bonn GmbH | 19.419.961,17 | 18.823.492,06 |
| Übrige | 31.968.347,77 | 30.811.190,14 |
| Summe | 550.759.617,47 | 559.403.320,55 |

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 116.760.519,16 | 142.407.167,46 |

Diese Erträge entstanden dadurch, dass im Konzern besondere Leistungen (Güter- oder Dienstleistungen) für eine andere Stelle erbracht wurden, deren Kosten der Gemeinde oder dem ausführenden Betrieb entweder vollständig oder anteilig erstattet worden sind. Der Erstattung liegt dabei in der Regel ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Beispielsweise führt auch die einzelfallbezogene Amtshilfe der Gemeinde nach § 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) zu einer Kostenerstattung der ersuchenden Behörde, die um Unterstützung einer Amtshandlung gebeten hat. Von den Kostenerstattungen und Kostenumlagen entfallen 99 % auf die Bundesstadt Bonn.

Sonstige ordentliche Erträge

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 117.075.542,20 | 73.828.789,36 |

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen des Konzerns Bundesstadt Bonn gehören alle diejenigen, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zugeordnet werden konnten. Hierzu zählen insbesondere ordnungsrechtliche Erträge wie Buß-, Zwangs- und Verwarnungsgelder, Säumnisgelder und -zuschläge, Buchgewinne aus der Veräußerung von nicht mehr benötigten Vermögensgegenständen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und sonstigen Sonderposten, erhaltener Schadensersatz. Auch periodenfremde Erträge werden unter dieser Position ausgewiesen. Hierunter fallen folgende außerordentliche Mehrerträge i.H.v. 1.772 TEUR aufgrund des Abschlusses der Entwicklungsmaßnahme Hardtberg (Auflösung der fremde Mittel/durchlaufende Gelder-Konten im städtischen Jahresabschluss 2018).

Die sonstigen ordentlichen Erträge teilen sich wie folgt auf:

| | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|--|-----------------------|----------------------|
| Bundesstadt Bonn | 78.177.374,75 | 60.754.115,60 |
| Städtisches Gebäudemanagement | 26.949.187,81 | 945.385,63 |
| Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH | 2.895.379,92 | 2.232.940,36 |
| Stadtwerke Bonn GmbH | 2.372.823,18 | 1.399.690,16 |
| Energie- und Wasserversorgung Bonn/RSK | 1.981.366,89 | 3.954.058,70 |
| Bonn-Netz GmbH | 1.301.654,94 | 2.304.852,07 |
| Müllverwertungsanlage Bonn GmbH | 738.514,18 | 428.609,50 |
| Theater der Bundesstat Bonn | 672.748,27 | 274.262,14 |
| bonnorange AöR | 621.560,47 | -432.614,33 |
| Stadtwerke Bonn Dienstl. GmbH | 507.277,32 | 251.960,05 |
| Seniorenzentren | 433.405,20 | 236.985,97 |
| VEBOWAG | 419.477,60 | 856.532,61 |
| Stadtwerke Bonn Beteilig. GmbH | 3.119,84 | 622.010,90 |
| Stadtwerke Bonn Bad GmbH | 1.651,83 | 0,00 |
| Summe | 117.075.542,20 | 73.828.789,36 |

Aktiviere Eigenleistungen

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 7.961.725,47 | 6.939.791,78 |

Die aktivierten Eigenleistungen beinhalten die innerhalb des Konzerns selbst erstellten und aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände, die zur dauernden Nutzung und nicht zur Veräußerung zur Verfügung stehen. Der hierzu notwendige Aufwand stellt Herstellungskosten im Sinne des § 33 Abs. 3 GemHVO NRW dar. Auf die Bundesstadt Bonn entfallen dabei 1.118 TEUR, auf die Bonn-Netz GmbH 3.347 TEUR und auf das SGB 2.445 TEUR.

Bestandsveränderungen

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| -3.727.894,97 | 7.085.571,73 |

Diese Position umfasst Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, Waren und unfertige Leistungen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr hergestellt, aber nicht veräußert wurden. Im Wesentlichen haben sich die Bestandsveränderungen bei der SWBD um 6.570 TEUR deutlich verringert. In diesem Posten werden die mit der Zweiterstellung verbundenen Veränderungen an unfertigen Leistungen anteilig gebucht. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass in 2018 insgesamt fünf zweiterstellte Bahnen übergeben werden konnten.

Ordentliche Gesamterträge

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 1.956.225.012,38 | 1.869.361.938,14 |

Personalaufwendungen

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 525.248.032,66 | 503.015.180,81 |

Personalaufwendungen umfassen sämtliche Aufwendungen für Beschäftigte. Neben Löhnen und Gehältern sind hier auch die Aufwendungen für soziale Abgaben, Altersvorsorge, Beihilfen und Unterstützungsleistungen, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen sowie zu den Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Arbeitszeitguthaben ausgewiesen.

Die Personalaufwendungen des Konzerns Bundesstadt Bonn setzten sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|---------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Bundesstadt Bonn | 313.298.083,77 | 298.432.564,33 |
| Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH | 32.806.036,60 | 33.281.752,60 |
| Bonn-Netz GmbH | 25.101.816,73 | 23.730.818,30 |
| Energie und Wasserversorgung Bonn/RSK | 15.171.879,17 | 14.690.166,76 |
| Theater der Bundesstadt Bonn | 24.356.703,53 | 23.939.317,62 |
| Stadtwerke Bonn Dienstl. GmbH | 25.287.404,22 | 24.022.275,69 |
| bonnorange AöR | 20.442.429,87 | 20.536.773,04 |
| Stadtwerke Bonn GmbH | 23.881.419,80 | 21.595.098,49 |
| Städtisches Gebäudemanagement | 20.582.749,08 | 19.207.385,33 |
| Seniorenzentren | 11.829.708,37 | 11.767.497,77 |
| Müllverwertungsanlage Bonn GmbH | 7.850.238,49 | 7.432.774,49 |
| VEBOWAG | 4.625.512,68 | 4.364.705,54 |
| Stadtwerke Bonn Beteiligungs GmbH | 14.050,35 | 14.050,85 |
| Summe | 525.248.032,66 | 503.015.180,81 |

Versorgungsaufwendungen

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 35.409.197,43 | 28.978.035,56 |

Versorgungsaufwendungen umfassen sämtliche Aufwendungen für ehemalige Beschäftigte der Kernverwaltung. Hierzu gehören die Pensionszahlungen, soweit sie nicht erfolgsneutral zu Lasten von Pensionsrückstellungen erfolgen. Daneben sind hier Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger und auch weitere Verpflichtungen, z.B. Beiträge zur Sozialversicherung und Beihilfen, berücksichtigt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 519.677.038,23 | 515.639.395,34 |

Unter diesem Posten sind sämtliche Aufwendungen, die mit der kommunalen Aufgabenerfüllung wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge bei der Beschaffung von Sach- und Dienstleistungen entstehen, wie Aufwendungen für die Unterhaltung (Reparatur, Fremdinstandhaltung, Instandsetzung, Pflege und Inspektion) und die Bewirtschaftung der städtischen Infrastruktur und des Grundvermögens, für Energie, Wasser und Abwasserbeseitigung, Materialaufwendungen bei dem Erwerb von Vorräten, für Güter und Dienstleistungen an andere Leistungsempfänger sowie sonstige anfallende Verwaltungskosten und Betriebsaufwendungen.

Die Sach- und Dienstleistungen teilen sich wie folgt auf die Konsolidierungseinheiten auf:

| | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|---------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Energie und Wasserversorgung Bonn/RSK | 136.911.625,70 | 148.542.191,36 |
| Bundesstadt Bonn | 115.382.945,85 | 121.253.098,37 |
| Städtisches Gebäudemanagement | 82.872.387,60 | 64.705.243,80 |
| Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH | 62.638.207,02 | 64.744.990,69 |
| Bonn-Netz GmbH | 57.054.069,14 | 53.174.085,52 |
| Stadtwerke Bonn Dienstl. GmbH | 20.134.474,02 | 21.380.022,59 |
| VEBOWAG | 17.947.647,77 | 17.391.506,42 |
| Müllverwertungsanlage Bonn GmbH | 10.411.864,08 | 9.625.717,08 |
| Übrige | 10.323.341,01 | 8.177.439,17 |
| bonnorange AöR | 6.000.476,04 | 6.645.100,34 |
| Summe | 519.677.038,23 | 515.639.395,34 |

Bilanzielle Abschreibungen

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 141.524.419,09 | 138.216.862,26 |

Diese Position umfasst Abschreibungen auf Anlagevermögen (141.515 TEUR) sowie auf die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (9 TEUR).

Transferaufwendungen

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 430.480.613,58 | 363.373.451,86 |

Die Transferaufwendungen betreffen ausschließlich die Bundesstadt Bonn. Sie beruhen in der Regel auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Darin enthalten sind Aufwendungen für sonstige soziale Leistungen und Sozialhilfeleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen, Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen, Sozialhilfe an Personen außerhalb von Einrichtungen, Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche, die Gewerbesteuerumlage sowie Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 245.469.820,00 | 208.740.224,49 |

Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, für die nicht eine besondere Aufwandsposition vorgesehen ist, sind hier auszuweisen. Dazu gehören sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen wie z.B. Einstellungs- und Personalwerbekosten, Weiterbildungskosten, Reisekosten, Kosten für Dienst-, Schutz- und Arbeitskleidung, Dienstjubiläen, Unfallversicherung für die Beschäftigten etc. Weiterhin fallen hierunter Kosten für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Leasing, Bankgebühren, Versicherungsbeiträge, Rechts- und Beratungskosten), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Geschäftsaufwendungen wie Büro- und Verbrauchsmaterial. Ferner sind hier Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, betriebliche Steueraufwendungen, Aufwendungen aus Schadensersatzfällen, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen, aus Wertberichtigungen von Forderungen, aus Verlustübernahmen und Beiträge zu Berufsverbänden erfasst.

Ordentliche Gesamtaufwendungen

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 1.897.809.120,99 | 1.757.963.150,32 |

Saldiert man die Summe der ordentlichen Erträge mit den ordentlichen Aufwendungen erhält man das ordentliche Gesamtergebnis:

Ordentliches Gesamtergebnis

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 58.415.891,39 | 111.398.787,82 |

Finanzerträge

Hierunter werden Beteiligungserträge (616 TEUR), Zinserträge (3.392 TEUR) sowie Erträge aus Gewinnabführungen (1.369 TEUR) zusammengefasst.

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 5.376.791,64 | 6.014.937,50 |

Finanzaufwendungen

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 44.971.733,36 | 47.754.110,17 |

Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital ausgewiesen.

| | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|--|----------------------|----------------------|
| Bundesstadt Bonn | 29.447.248,84 | 31.108.732,15 |
| VEBOWAG | 4.410.227,12 | 4.730.738,63 |
| Städtisches Gebäudemanagement | 3.642.037,88 | 4.403.866,86 |
| Energie- und Wasserversorgung Bonn/RSK | 2.737.907,98 | 2.512.451,18 |
| Stadtwerke Bonn GmbH | 2.001.949,45 | 2.800.861,07 |
| Übrige | 1.669.612,59 | 1.532.222,28 |
| bonnorange AöR | 1.062.749,50 | 665.238,00 |
| Summe | 44.971.733,36 | 47.754.110,17 |

Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 3.268.034,47 | 3.268.034,47 |

Unter diesem Posten werden die auf die assoziierten Unternehmen Wahnbachtalsperrenverband (WTV) und Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) entfallenden Ergebnisse ausgewiesen. Die Unternehmen erzielten ein Jahresergebnis von 0,00 EUR. Die Aufwendungen resultieren vollständig aus der Abschreibung gehobener stiller Reserven (WTV) sowie des Firmenwertes (REK).

Gesamtfinanzergebnis

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| -42.862.976,19 | -45.007.207,14 |

Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das ordentliche Gesamtergebnis (58.416 TEUR) und das Gesamtfinanzergebnis (-42.863 TEUR) ergeben das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit.

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 15.552.915,20 | 66.391.580,68 |

Außerordentliches Ergebnis

Aufgrund der Regelung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) entfallen die Posten außerordentliche Erträge und Aufwendungen. Angaben dazu wurden stattdessen unter sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen vorzunehmen.

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 0,00 | 0,00 |

Gesamtjahresergebnis laut Bilanz

Aus der Summe des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses resultiert ein Gesamtjahresüberschuss im Konzern i. H. v. 15.553 TEUR. Auf Grund der fremden Anteilsrechte an den einbezogenen verbundenen Unternehmen ergibt sich ein den anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis in Höhe von - 13.911 TEUR und somit ein Gesamtjahresgewinn laut Bilanz von 1.642 TEUR.

| 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|-------------------|
| 1.641.722,91 | 49.112.978,93 |

4.7 Sonstige Angaben**Veränderung der Allgemeinen Rücklage im Gesamtabchluss**

| | |
|---|---------------------|
| Stand zum 31.12.2017 | 910.416.185,92 |
| Gesamtjahresergebnis des Vorjahres | 49.112.978,93 |
| Ausgleichsrücklage bei der Bundesstadt Bonn | -59.514.961,61 |
| erfolgsneutrale Verrechnungen bei der Bundestadt Bonn | 1.983.129,62 |
| erfolgsneutrale Verrechnungen bei der EnW | -386.429,28 |
| Abgang stille Reserve bei der Bonn-Netz | -64.358,12 |
| Erhöhung passiver Unterschiedsbetrag bei der bonnorange | 504.613,80 |
| Veränderung Investitionsrücklage Theater | -67.605,72 |
| disquotale Ergebnisverteilung SWBB | <u>1.405.608,41</u> |
| Stand zum 31.12.2018 | 903.389.161,95 |

Die erfolgsneutralen Verrechnungen bei der Bundesstadt Bonn stellen sich wie folgt dar:

| | |
|---|-------------------|
| Entwicklungsmaßnahmen | -844.825,60 |
| Schuldenerlass des Bundes | 2.477,05 |
| Korrekturen zur Eröffnungsbilanz | -14.989,68 |
| Verrechnungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO (ab 01.01.2019 § 44 Abs. 3 KomHVO NRW) | 2.389.469,88 |
| Anpassungsbuchungen Finanzanlagen (Theater) | <u>450.997,97</u> |
| Summe der Verrechnungen bei der Bundesstadt Bonn | 1.983.129,62 |

Seit der NKF-Einführung hat die Bundesstadt Bonn nur in den Jahren 2009 und 2017 einen Überschuss erwirtschaftet, der der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde. Für alle weiteren Jahresergebnisse war ein Fehlbetrag zu verzeichnen, der in 2011 teilweise und in den Folgejahren vollständig durch die allgemeine Rücklage gedeckt werden musste. Das Jahresergebnis 2017 wurde nach Ergebnisverwendungsbeschluss durch den Rat zum 31.12.2018 in die Ausgleichsrücklage gebucht und wird daher im Konzern unter der separat auszuweisenden Position „Ausgleichsrücklage“ im Eigenkapital erfasst.

Der Jahresabschluss 2018 schließt erneut mit einem Jahresüberschuss ab, der im Rahmen der Ergebnisverwendung im Jahr 2019, nach Beschluss des Rates, ebenfalls in die Ausgleichsrücklage gebucht wird. Der Jahresüberschuss 2018 beträgt 10.347.259,94 EUR und zeigt wie die Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 eine positive Tendenz im Vergleich zu den vorherigen Jahresabschlüssen.

Die erfolgsneutralen Verrechnungen der Bundesstadt Bonn stellen sich wie folgt dar:

Zur Entwicklungsmaßnahme WTP (Wohn- und Technologiepark Sankt Augustin) waren verschiedene Grundstücksgeschäfte sowie die Jahresabschlussbuchung zum Treuhandbankkonto gegen die allgemeine Rücklage zu buchen.

Aufgrund nachträglicher Überprüfungen gab es Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte und aus der Rückübertragung von Flurstücken i.H.v. insgesamt 14.989,68 EUR.

Weiterhin gab es einen zu berücksichtigenden Schuldenerlass des Bundes in Höhe von -10.859,50 EUR.

Seit dem Geschäftsjahr 2013 sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen nach § 43 Abs. 3 GemHVO (ab 01.01.2019 § 44 Abs. 3 KomHVO) in Verbindung mit § 90 Absatz 3 Satz 1 der GO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. In der Konkretisierung durch die Gesetzesbegründung beschränkt sich diese Regelung auf außergewöhnliche, aber ergebniswirksame Ereignisse außerhalb der laufenden Verwaltungstätigkeit. Die erfolgsneutrale Verbuchung war unabhängig von der Zuordnung der Vermögensgegenstände zum Anlage- oder Umlaufvermögen. Erfolgte aufgrund der Veräußerungsabsicht die Umbuchung eines bisher genutzten Vermögensgegenstandes in das Umlaufvermögen und war infolge des hier geltenden Niederstwertprinzips eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen, so war dieser Aufwand ebenfalls erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Haftungsverhältnisse

Folgende Bürgschaften bestanden zum 31.12.2018 seitens der Bundesstadt Bonn gegenüber konzernfremden Dritten:

| | |
|------------------------------|--------------------|
| Wohnungs- und Siedlungswesen | 3.277 TEUR |
| Sozialwesen | 11 TEUR |
| Sonstige Zwecke | 43.741 TEUR |
| Summe | 47.029 TEUR |

Darüber hinaus besteht eine Garantieübernahme aus einem Forderungskaufvertrag. Die Bundesstadt Bonn hat darin ihre Forderungen aus den Wohnungsbaudarlehen an die NRW.Bank (früher WestLB) abgetreten, ist allerdings vertraglich verpflichtet, im Falle eines Zahlungsausfalls hierfür einzutreten. Zum Stichtag 31.12.2018 beträgt das Gesamtvolumen 2.216.380,52 EUR. Daneben bestehen weitere finanzielle Verpflichtungen aus Wartungs-, Versicherungs- und sonstigen Dienstleistungsverträgen in üblichem Umfang.

Die SWB hat Bürgschaften zur Besicherung von Verpflichtungen der Trianel sowie deren Tochtergesellschaften gegenüber Kreditinstituten abgegeben. Diese Bürgschaften belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 6 Mio. EUR.

Die SWB ist an einem Kreditrisikopool zur Absicherung eines Forderungsausfallrisikos bei der Trianel beteiligt. Die Werthaltigkeitsgarantie der SWB liegt dabei bei 4,1 Mio. EUR.

Zugunsten der Bonner Hafengebiete (BHB) hat die SWB eine Höchstbetragsbürgschaft bis zur Höhe von 12,2 Mio. EUR gegenüber der Wasser- und Schifffahrdirektion West, Münster, abgegeben.

Derivative Finanzinstrumente

Die Stadt verfolgt im Schuldenmanagement primär die Hauptziele der Zinssicherung, Entzerrung der Umschuldungsfälligkeiten und Kontinuität in den Zins- und Tilgungszahlungen. Ein Handel mit Derivaten ist nicht vorgesehen. Neue Derivatgeschäfte wurden seit 2012 nicht mehr abgeschlossen.

Gesonderte Angaben

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen (Gebührenhaushalte) der Bundesstadt Bonn bestanden zum Stichtag 31.12.2018 Kostenunterdeckungen, die auszugleichen sind, i.H.v. insgesamt 1.598 TEUR. Im Einzelnen sind das:

| | 31.12.2018 EUR | 31.12.2017 EUR |
|-------------------|---------------------|---------------------|
| Rettungsdienst | 957.467,13 | 975.068,88 |
| Märkte | 47.255,86 | 54.187,45 |
| Stadtentwässerung | 0,00 | 0,00 |
| Straßenreinigung | 131.660,55 | 0,00 |
| Abfallentsorgung | 0,00 | 0,00 |
| Bestattungswesen* | 462.051,29 | 542.415,55 |
| Summe | 1.598.434,83 | 1.571.671,88 |

*Vorbehaltlich der abschließenden Prüfung zur Betriebsabrechnung 2016.

Wegen der noch nicht abgeschlossenen Prüfungen der Betriebsabrechnungen können sich die Beträge noch verändern.

5. Anlage zum Gesamtanhang

Anlage 1 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Anlage 2 Kapitalflussrechnung

| Verbindlichkeitspiegel | Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR | mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr EUR | mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre EUR | mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre EUR | Gesamtbetrag des Vorjahres EUR |
|---|---|---|---|--|---|
| 1 Anleihen | | | | | |
| 2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | -1.552.686.784,17 | -80.129.619,19 | -144.874.008,63 | -1.327.683.156,35 | -1.509.447.618,89 |
| 3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | -643.650.599,30 | -337.716.499,30 | -135.000.000,00 | -170.934.100,00 | -613.598.099,71 |
| 4 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufn wirtsch. gleichkommen | -2.507.856,59 | | | -2.507.856,59 | -2.222.413,65 |
| 5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | -76.812.188,70 | -76.682.749,17 | -126.879,80 | -2.559,73 | -84.783.189,63 |
| 6 Sonstige Verbindlichkeiten | -123.203.982,76 | -122.895.290,11 | -53.022,02 | -255.670,63 | -128.767.176,45 |
| 7 Erhaltene Anzahlungen | -126.723.730,13 | -126.723.730,13 | | | -171.585.537,55 |
| 8 Summe aller Verbindlichkeiten | -2.525.585.141,65 | -744.147.887,90 | -280.053.910,45 | -1.501.383.343,30 | -2.510.404.035,88 |

| Kapitalflussrechnung | | |
|--|----------------------------|----------------------------|
| | Ergebnis 2017 | Ergebnis 2018 |
| 01 Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten | 66.391.580,68 EUR | 15.552.915,20 EUR |
| 02 Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des AV | 138.201.413,10 EUR | 141.515.263,35 EUR |
| 03 Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | 27.164.916,28 EUR | 28.689.586,58 EUR |
| 04 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | -24.012.170,67 EUR | -38.915.868,39 EUR |
| 05 Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV | -6.036.432,88 EUR | -11.580.597,54 EUR |
| 06 Zunahme/Abnahme der Vorräte, Ford. aLL, andere Aktiva | -43.910.467,28 EUR | 14.025.321,57 EUR |
| 07 Zunahme/Abnahme der Verb. aLL, andere Passiva | -27.764.277,50 EUR | -35.216.427,13 EUR |
| 08 Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| 09 Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 1-8) | 130.034.561,73 EUR | 114.070.193,64 EUR |
| 10 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sach-AV | 12.198.256,89 EUR | 18.506.719,79 EUR |
| 11 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -178.454.795,77 EUR | -214.319.517,97 EUR |
| 12 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immat. AV | 257.833,02 EUR | 305.198,34 EUR |
| 13 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle AV | -4.373.727,12 EUR | -3.668.881,87 EUR |
| 14 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanz-AV | 12.526.235,23 EUR | 62.092.290,74 EUR |
| 15 Auszahlungen für Investitionen in das Finanz-AV | -19.361.215,85 EUR | -77.630.170,24 EUR |
| 16 Einzahlungen aus dem Verkauf von kons. Untern u sonst GE | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| 17 Auszahlungen aus dem Erwerb von kons. Untern u sonst GE | -14.848,19 EUR | 0,00 EUR |
| 18 Einz. aufg. von Finanzmittelanlagen im Rahmen d kurzfr F | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| 19 Ausz. aufg. von Finanzmittelanlagen im Rahmen d kurzfr F | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| 20 Einzahlungen aus Sonderposten | 33.562.513,66 EUR | 34.245.519,45 EUR |
| 21 Cashflow aus Investitionstätigkeit (Summe 10-20) | -143.659.748,13 EUR | -180.468.841,76 EUR |

Kapitalflussrechnung

| | Ergebnis 2017 | Ergebnis 2018 |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 22 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| 23 Ausz an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter | -15.159.495,00 EUR | -15.556.258,00 EUR |
| 24 Einz aus der Begebung von Anleihen und Aufnahme von Kredi | 222.506.557,93 EUR | 305.928.871,09 EUR |
| 25 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten | -198.189.570,15 EUR | -229.392.765,46 EUR |
| 26 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | 9.157.492,78 EUR | 60.979.847,63 EUR |
| 27 Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelfonds | -4.467.693,62 EUR | -5.418.800,49 EUR |
| 28 WK-, kons.kreis- und bewertungsbed. Änd. des Fi.fonds | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| 29 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 36.883.417,53 EUR | 32.415.723,91 EUR |
| 30 Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 32.415.723,91 EUR | 26.996.923,42 EUR |

6. Gesamtlagebericht

6.1 Allgemeines

Dem Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 50 Abs. 2 KomHVO NRW) ein Gesamtlagebericht beizufügen. Durch den Gesamtlagebericht ist gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW (ab 01.01.2019 § 52 KomHVO NRW) das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern.

Der Lagebericht beinhaltet einen Überblick über den Geschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und eine Darstellung der Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen. Darüber hinaus hat der Gesamtlagebericht eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. Hierbei sollen Kennzahlen für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage unter Bezugnahme auf die im Gesamtabschluss enthaltenden Ergebnisse erläutert werden. Weiterhin ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

Am Schluss des Gesamtlageberichts sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands sowie für die Ratsmitglieder gem. § 116 Abs. 4 GO NRW entsprechende Angaben zu machen.

6.2 Geschäftsverlauf

6.2.1 Aufgabenfelder im Konzern Bundesstadt Bonn

Neben der Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben und freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben wie der Unterhaltung von Schulen und Kindergärten, der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung für die Bürgerinnen und Bürger durch Feuer- und Katastrophenschutz, Melde- und Ordnungswesen, dem Betrieb von Sportstätten, Theatern und Museen, der Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen etc., steht im Konzern Bundesstadt Bonn stets auch die Daseinsvorsorge im Vordergrund. Zu diesem Zweck beteiligt sich die Bundesstadt Bonn über den Kernhaushalt hinaus an zahlreichen Unternehmen und Einrichtungen, die unterschiedlichste Aufgaben der kommunalen Selbstver-

waltung wahrnehmen. Im Folgenden werden die Betätigungsfelder der im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche im Einzelnen dargestellt. Für die Darstellung der weiteren Unternehmen wird auf den beigefügten Beteiligungsbericht verwiesen.

Tabellarische Darstellung der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche des Vollkonsolidierungskreises:

| | |
|--|--|
| <p>Stadtwerke Bonn GmbH (1000)</p> | <p>Gegenstand des Unternehmens sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung mit Energie (Strom, Gas, Fern- und Nahwärme) und Wasser als öffentliche Daseinsvorsorge sowie alle dazugehörigen versorgungs- und energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen • der öffentliche Personennahverkehr sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen • der Betrieb des Rheinhafens sowie alle dazugehörigen hafenbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen • Betriebsführungen für kommunale Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften sowie die wirtschaftlich optimale Nutzung/Gestaltung von Abfallentsorgungskapazitäten der Gesellschaft, der mit der Gesellschaft verbundenen Konzerngesellschaften und des Gesellschafters. |
| <p>Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (1100)</p> | <p>Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft und sonstiger Kunden mit Energie (insbesondere Strom, Gas, Wärme) und Wasser sowie alle dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen.</p> |

| | |
|--|---|
| <p>Bonn-Netz GmbH (1300)</p> | <p>Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben von Energieversorgungsnetzen (Strom und Gas) der Gesellschafter im Sinne der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler.</p> |
| <p>Stadtwerke Bonn Bad GmbH (1700)</p> | <p>Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Betrieb, die Unterhaltung und Verwaltung eines Familien-, Freizeit- und Sportbades einschließlich dessen badtypischer Nebenbetriebe im Ortsteil Dottendorf der Bundesstadt Bonn.</p> |
| <p>Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH (2100)</p> | <p>Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen.</p> |
| <p>Müllverwertungsanlage Bonn GmbH (3100)</p> | <p>Gegenstand des Unternehmens sind die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur umweltverträglichen Entsorgung von allen Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in der jeweils geltenden Fassung. Davon umfasst ist die energetische Verwertung, die thermische Behandlung sowie die Durchführung aller damit verbundenen Hilfgeschäfte. Insoweit übernimmt das Unternehmen vorrangig die Entsorgung der überlassungspflichtigen Abfälle nach § 17, 20 KrWG (in der jeweils geltenden Fassung).</p> |
| <p>Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH (4100)</p> | <p>Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von technischen Dienstleistungen, insbesondere für die Bundesstadt Bonn und deren Einrichtungen bzw. mehrheitlich von ihr beherrschten Unternehmen und deren unmittelbaren bzw. mittelbaren Beteiligungsgesellschaften. Technische Dienstleistungen im Sinne von Satz 1 sind insbesondere Werkstattleistungen im Bereich der Fahrzeug-</p> |

| | |
|--|---|
| | <p>technik sowie technische Arbeiten und Aufgaben im Zusammenhang mit Verkehrs- und Versorgungsinfrastrukturanlagen und -einrichtungen. Die Regeln der Kommunalen Zusammenarbeit sind zu beachten.</p> |
| Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (5100) | <p>Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung mit Energie (Strom, Gas, Fern- und Nahwärme) und Wasser als öffentliche Daseinsvorsorge sowie alle dazugehörigen versorgungs- und entsorgungsnahen sowie energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen; der öffentliche Personennahverkehr sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen; die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur umweltfreundlichen Entsorgung von Hausmüll und sonstigen Abfällen sowie die Durchführung aller damit verbundenen Hilfsgeschäfte; Betriebsführungen für kommunale Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften; das Halten und Verwalten von Beteiligungen.</p> |
| Städtisches Gebäudemanagement (8010) | <p>Zweck ist gemäß Betriebssatzung die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten der Bundesstadt Bonn mit Gebäuden, Räumen und zugehörigen Grundstücken - bebauter Grundbesitz der Stadt - unter betriebswirtschaftlich optimierten Bedingungen. Der Betrieb stellt insoweit sicher, dass das von der Bundesstadt Bonn einzubringende Vermögen zur Erfüllung des jeweils öffentlichen Zwecks, für den es eingebracht wurde, genutzt werden kann.</p> <p>Im Rahmen der sachgerechten Bewirtschaftung wird der Betrieb insbesondere in folgenden Bereichen tätig:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Planung, Erstellung, Instandhaltung, Umbau, Ausbau und Modernisierung sowie laufende Unterhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen ▪ Energiemanagement ▪ Gebäudereinigung |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hausmeisterdienste ▪ Vermietung und Anmietung von Gebäuden sowie Verpachtung von Grundstücken ▪ Grundstücksan- und -verkäufe |
| Theater der Bundesstadt Bonn (8020) | Gegenstand des Betriebes ist die Förderung der Kunst, insbesondere die Unterhaltung der Einrichtung und die Veranstaltung von Opern-, Schauspiel- und Ballett- bzw. Tanztheateraufführungen. |
| Seniorenzentren Bonn (8030) | <p>Aufgabe der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn ist im Wesentlichen die Unterbringung, Pflege, Betreuung und Versorgung in der Regel alter Menschen.</p> <p>Die Leistungen stehen in erster Linie den Bürgerinnen und Bürgern der Bundesstadt Bonn, darüber hinaus auch anderen Personen, zur Verfügung.</p> <p>Dem Betrieb gehören die drei Alten- und Pflegeheime der Bundesstadt Bonn (Haus Elisabeth, St. Albertus-Magnus-Haus, Wilhelmine-Lübke-Haus), das Tagespflegehaus, die Konvente St. Aegidius und St. Jakob, zwei Begegnungsstätten, der Hausbetreuungsdienst sowie die Zentralverwaltung an.</p> |
| Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG (8100) | <p>Vorrangiger Gesellschaftszweck ist eine sichere, sozial verantwortliche Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung im Sinne des Wohnungsbaurechts (gemeinnütziger Zweck).</p> <p>Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen für eigene und für fremde Rechnung.</p> |

| | |
|-----------------------|--|
| | <p>Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, belasten, veräußern, Erbbaurechte ausgeben und erwerben sowie Gemeinschaftsanlagen, Läden und Gewerbebauten errichten und auch Dienstleistungen bereitstellen und die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung oder Erneuerung von Wohngebieten wahrnehmen.</p> |
| bonnorange AöR (8200) | <p>1) Folgende, auf sie übertragene Aufgaben, werden im eigenen Namen und in eigener Verantwortung durchgeführt (§ 114 a Abs. 3 Satz 1 GO NRW):</p> <p>1. die Aufgaben der Abfallwirtschaft der Stadt Bonn nach den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Erstellung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes für den Bereich der ihr übertragenen Aufgaben und folgenden Maßnahmen:</p> <p>a) Insoweit überträgt die Bundesstadt Bonn der Anstalt die ihr gemäß §§ 17 und 20 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und der Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24. Februar 2012, (BGBl I S. 212) i.V.m. § 5 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV NW S. 250), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, obliegenden Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung.</p> <p>b) Dies gilt nicht für die Entsorgung der im Gebiet der Stadt Bonn angefallenen und überlassenen Sperrmüllabfälle und Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 und 20 KrWG i.V.m. § 5 LAbfG und die Sickerwasserreinigung der Deponie, da diese Entsorgungsaufgaben bereits gemäß § 4 Abs. 2 a) der Satzung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation auf den Zweckverband übertragen worden sind.</p> |

c) Weiterhin hat die Bundesstadt Bonn die Entsorgung der sonstigen im Gebiet der Stadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gemäß §§ 17 und 20 KrWG i.V.m. § 5 LAbfG aufschiebend bedingt zum 01. Januar 2016, 0.00 Uhr, auf den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation übertragen, § 4 Abs. 2 a) cc) Zweckverbandssatzung. Somit gilt die Übertragung für diese Aufgabe auf die AöR nur bis zum Eintritt der Bedingung.

2. die Straßenreinigung und den Winterdienst im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW - StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975, (GV NW. S. 706, ber. 1976 S. 12), in der derzeit gültigen Fassung.

3. die Reinigung der Gehwege vor den Liegenschaften der Bundesstadt Bonn.

2) Der Anstalt wird zudem der Betrieb der der Abfallwirtschaft, der Straßenreinigung und dem Winterdienst dienenden Werkstatt übertragen.

3) Die Anstalt kann weitere Aufgaben der Bundesstadt Bonn wahrnehmen, wenn sie durch besonderen Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn übertragen werden.

4) Die Anstalt ist darüber hinaus zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, soweit sie mit den Anstaltszwecken vereinbar sind und mit diesen unmittelbar in Zusammenhang stehen.

5) Zur Förderung ihrer Aufgaben kann sich die Anstalt unter den Voraussetzungen des § 114 a Abs. 4 GO NRW an Unternehmen beteiligen und eigene Unternehmen gründen, wenn das dem Unternehmenszweck dient. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung der Anstalt auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist. Die Rechte aus § 114 a Abs. 7 Ziff. 2 GO NRW werden hierdurch nicht berührt.

| | |
|--|---|
| | <p>6) Die Anstalt kann sich unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen zur Wahrnehmung ihrer in Abs. 1 bezeichneten Aufgaben an Arbeitsgemeinschaften und an Zweckverbänden beteiligen (kommunale Gemeinschaftsarbeit nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01. Oktober 1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202) in der jeweils gültigen Fassung).</p> |
|--|---|

6.2.2 Wesentliche Informationen aus den Tochterunternehmen der Bundesstadt Bonn

Gegenüber der Prognose entwickelten sich bei den **SWB** die beiden wesentlichen Gesellschaften EnW und SWBV gegenläufig. Während die Umsatzerlöse der SWBV aufgrund von niedrigeren Erträgen aus Nebengeschäften leicht geringer ausfielen als erwartet, liegen die Umsatzerlöse bei der EnW insbesondere in den Sparten Fernwärme und Wasser über der Prognose.

Die Eigentümerin Bundesstadt Bonn hält eine deutliche Verbesserung der Konzernergebnisse für erforderlich. Sie hat dies mit der Zielvorgabe verbunden, ein Konsolidierungs- und Restrukturierungskonzept umzusetzen, welches sicherstellt, dass die SWB kurz- und mittelfristig mindestens ausgeglichene Ergebnisse erreicht. Für das Geschäftsjahr 2018 hat die SWB eine Ausschüttung an die Bundesstadt Bonn in 2019 vorgenommen. Durch eine Vielzahl von internen Restrukturierungsmaßnahmen, wie der Neugestaltung der Geschäftsbesorgungsverträge und Investitionsprojekten wie dem Ausbau des Kraftwerkes an der Karlstraße, der Übernahme der Stromnetze in Bonn-Beuel und Bonn-Bad Godesberg oder der Zweiterstellung der Stadtbahnwagen, sollen die Unternehmensergebnisse der SWB und ihrer Tochtergesellschaften kontinuierlich verbessert werden.

Damit die SWB auch in den nächsten Jahren gut aufgestellt ist, wurde im Jahr 2017 ein Strategieprozess für den gesamten SWB-Konzern durchgeführt. Die hieraus identifizierten Teilprojekte mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Ergebnisverbesserung wurden in 2018 initiiert und weiterentwickelt. Im Rahmen des Projektes "Smart-City" wurden in Zusammenarbeit mit der Bundesstadt Bonn einige Maßnahmen, wie z. B. das Pilotprojekt "Budapester Straße" initiiert, das u. a. Luftgütemessungen, Füllstandsanzeiger in Müllbehältern sowie die intelligente Steuerung der Straßenbeleuchtung beinhaltet. Darüber hinaus werden auch generell die Straßenbeleuchtungsanlagen intelligent genutzt. So wurden als Pilotprojekt in der Theaterstraße an den Straßenbeleuchtungsanlagen Hardware zur Parksensoren montiert und in Betrieb genommen. Des Weiteren wurde die erste Elektrotankstelle an einer Straßenlaterne in Betrieb genommen. Im Jahr 2016 wurde die Fernwärmekonzession für das gesamte Stadtgebiet von Bonn an die EnW vergeben. Nach erfolgreichen Verhandlungen mit der STEAG AG konnte deren Fernwärmenetz in Bonn-Duisdorf zum 1. Januar 2018 an die EnW übertragen werden. Im Rahmen des Projekts "Fernwärme 2020-" setzt die EnW den Ausbau des Fernwärmenetzes kontinuierlich fort. Neben dem Bonner Norden werden nun auch Gebiete in der Innenstadt/Südstadt erschlossen. Bereits im Jahr 2016 wurde die Entscheidung für den Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes für die Bonn-Netz im Bereich des Heizkraftwerkes Nord getroffen. Der im Jahre 2017 begonnene Bau ist inzwischen weit fortgeschritten. Mit der planmäßigen Fertigstellung des Gebäudes wird im Jahre 2020 gerechnet.

Im Bereich des ÖPNVs wurden im Berichtsjahr die Planungen für ein Fahrradmietsystem abgeschlossen. Im Oktober 2018 ging das Fahrradmietsystem zunächst mit 200 Fahrrädern und 20 Stationen an den Start. Sukzessive wird das System nun ausgebaut, bis die Soll-Zahl von 900 Fahrrädern und 100 Stationen erreicht ist. Als Partner wurde in einem europaweiten Ausschreibungsverfahren die Firma Nextbike

ermittelt. Ein weiteres bedeutsames Thema im Verkehrsbereich war die Ausschreibung von 26 Niederflurstraßenbahnen, welche die mittlerweile mehr als 25 Jahre alten Niederflurbahnen zeitnah ersetzen sollen.

Jenseits der klassischen Geschäftsfelder wurden die SWB auf Grundlage eines Ratsbeschlusses vom 14. Dezember 2017 mit der Konzeption und Umsetzung zum Bau und Betrieb eines neu zu errichtenden Familien-, Schul- und Sportschwimmbads beauftragt. Vor diesem Hintergrund wurde die SWBBad gegründet, die unmittelbar die hierzu erforderlichen Arbeiten zur Planung und Errichtung des Schwimmbads in Bonn-Dottendorf aufgenommen hat. Im August 2018 wurde in der Bundesstadt Bonn ein Bürgerentscheid durchgeführt, der die Frage beantworten sollte, ob die Bürger der Stadt ein neues Schwimmbad in Bonn-Dottendorf haben möchten. Die Bürger entschieden sich mit knapper Mehrheit gegen den Bau eines neuen Schwimmbades. Somit entfällt die Errichtung des geplanten Familien-, Schul- und Sportschwimmbads in Bonn-Dottendorf und damit entsprechend der Betrieb des Schwimmbades. Die SWBBad bleibt als Gesellschaft zunächst bestehen.

Die Umsatzerlöse des **SGB** sind ausschließlich im Inland erwirtschaftet worden und entfallen in Höhe von 129.510 TEUR (Vorjahr 112.246 TEUR) insbesondere auf den Betriebskostenzuschuss der Stadt in Höhe von 78.403 TEUR (Vorjahr 82.869 TEUR). Der Betriebskostenzuschuss beinhaltet ausschließlich die Zuschüsse der Stadt für aufwandswirksame Sachverhalte.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 13.177 TEUR (Vorjahr 11.933 TEUR) entfallen auf die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen. Zuschüsse des Landes und der Stadt für investive Maßnahmen werden in der Bilanz als Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen erfasst. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Der handelsrechtliche Jahresabschluss des SGB weist zum 31.12.2018 einen Jahresfehlbetrag von -8.670 TEUR (Vorjahr -9.850 TEUR) aus. Das SGB erhält die Mittel, die zur Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2018 notwendig sind, als Erhöhung des Stammkapitals zum 01.01.2018.

Für die städtischen Betriebe gewerblicher Art (BgA) und die städtischen kostenrechnenden Einrichtungen ist das SGB als Dienstleister u.a. für die Bauunterhaltung tätig. Diese Kosten sowie weitere Aufwendungen (z.B. Energie- und Reinigungskosten) wurden im Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 42.774 TEUR (Vorjahr 26.740 TEUR) abgerechnet. Davon entfallen auf das Projekt Beethovenhalle ca. 24.266 TEUR.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden 59.109 TEUR (Vorjahr 41.997 TEUR) für Instandsetzungsmaßnahmen an den bewirtschafteten Objekten aufgewendet. Die größten Posten fallen hierbei auf die ungeplante Instandhaltung, planbare Bauunterhaltung und das Projekt Beethovenhalle. Die Aufwendungen für den Energie- und Wasserbezug beliefen sich auf 15.990 TEUR (Vorjahr 16.585 TEUR). Der Personalaufwand in 2018 betrug 22.493 TEUR (Vorjahr 20.951 TEUR).

Grundsätzlich werden dem SGB alle Auszahlungen, Investitionen und Darlehenstilgungen von der Bundesstadt Bonn erstattet. Die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ist durch das Cash-Pooling-Verfahren mit der Bundesstadt Bonn sichergestellt.

Die Mittel für Tilgungen der dem SGB zugeordneten Kredite bei der Stadt erfolgen über eine Kapitalerhöhung. Diese Vorgehensweise wurde erstmalig mit dem Wirtschaftsplan 2015 umgesetzt. Das SGB weist ab den Geschäftsjahren 2015 handelsrechtliche Jahresfehlbeträge aus.

Die Forderungen an die Stadt betragen zum Stichtag 31.12.2018 insgesamt 18.749 TEUR (Vorjahr 18.191 TEUR). Darin enthalten ist eine Forderung gegenüber der Kämmerei in Höhe von 10.857 TEUR (Vorjahr 12.101 TEUR). Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 819 TEUR (Vorjahr 39 TEUR) beziehen sich auf debitorische Kreditoren (Gutschriften von Kreditoren). Die Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapital und Sonderposten für Investitionszuschüsse) beträgt zum 31.12.2018 insgesamt 83,4 % (Vorjahr: 82,1 %). Sie kann als angemessen bewertet werden. Insgesamt ist die Geschäftsentwicklung des SGB im Wirtschaftsjahr 2018 positiv verlaufen.

Für Neu- und Erweiterungsbauten sowie für die entsprechenden Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden 2018 insgesamt 39.051 TEUR (Vorjahr.: 41.171 TEUR) verausgabt.

Der Jahresfehlbetrag des **Theaters der Bundesstadt Bonn** beträgt 229.895,46 EUR (Vj. – 306 TEUR). Dieser liegt unter dem im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.102 TEUR. Der Jahresfehlbetrag resultiert mit 1.017 TEUR aus den nicht erstattungsfähigen Abschreibungsbeträgen. Die Abschreibungsbeträge entfallen auf die Gebäude und Gebäudebestandteile, die aus Einlagen der Bundesstadt Bonn stammen und nicht in den von der Bundesstadt Bonn gewährten jährlichen Zuschuss einbezogen werden. Der Jahresfehlbetrag (229 TEUR) wird ausgeglichen durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1,017 Mio. EUR für die nicht erstatteten Gebäudeabschreibungen. Der über den Verlustausgleich hinausgehende Betrag in Höhe von 787 TEUR (Vj. 710 TEUR) wird in die satzungsmäßige Rücklage eingestellt.

Gesamtabschluss 2018

Bundesstadt Bonn

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

Der Jahresabschluss 2017/18 und der Lagebericht des THEATERS DER BUNDESSTADT BONN wurden gemäß § 26 Abs. 2 EigVO NRW in der von der Theaterleitung vorgelegten Form am 14.05.2019 (DS Nr. 1910907) vom Rat der Bundesstadt Bonn festgestellt. Den Betriebsleitern des Theaters der Bundesstadt Bonn, dem Generalintendanten Dr. Helmich und dem Kaufmännischen Direktor Rüdiger Frings wurde Entlastung erteilt.

In der Spielzeit 2017/18 wurden 512 (Vj. 611) Vorstellungen gezeigt. Hierbei entfielen auf das Musiktheater einschließlich Tanzgastspiele 183 und auf das Schauspiel 315 Vorstellungen. Hinzu kamen 6 Werkgespräche, 4 Veranstaltungen mit freiem Eintritt sowie 4 eigene Gastspiele. Insgesamt wurden die Veranstaltungen von 196.490 Besuchern (Vj. 193.938 Besuchern) aufgesucht. Davon entfielen 9.041 auf Veranstaltungen mit freiem Eintritt (Vj. 7.543).

Zu den **Seniorenzentren** gehören das Wilhelmine-Lübke-Haus in Duisdorf, das St. Albertus-Magnus-Haus in Pützchen und das Haus Elisabeth in Ippendorf. Darüber hinaus bietet das Betreuungszentrum Breite Straße teilstationäre und beratende Angebote an. Die Zentralverwaltung befindet sich in Duisdorf im Haus der Bonner Altenhilfe.

Vollstationäre Einrichtungen müssen sich an diese kontinuierlich verändernden Strukturen und Situationen anpassen, um ein würdiges Altern der Bewohnerinnen und Bewohner zu ermöglichen. Sie müssen sich professionell damit auseinandersetzen, wie sie in der heutigen Zeit Einrichtungen führen können, die zeitgemäße Formen des Wohnens und der Pflege anbieten und praktizieren. Eine wohnliche Atmosphäre, die ein weitgehend selbstbestimmtes Leben, verbunden mit Geborgenheit und Zugehörigkeit möglich macht, ist in unserer Gesellschaft mit der hohen Wertschätzung von Individualität und Selbstverwirklichung auch bei körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen unverzichtbar.

Die nach Bewohnerzahl gewichteten einrichtungsspezifischen Auslastungsquoten stellen sich wie folgt dar:

| | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 |
|---------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Haus Elisabeth | 96,3 | 95,2 | 94,0 | 93,4 | 93,0 |
| St. Albertus-Magnus-Haus | 95,7 | 94,1 | 95,5 | 98,0 | 96,7 |
| Wilhelmine-Lübke-Haus | 98,8 | 97,2 | 94,5 | 91,6 | 87,5 |
| Durchschnitt | 97,1 | 95,7 | 94,6 | 93,9 | 91,9 |

Trotz einer Reduzierung der Auslastung um 2,0 Prozentpunkte führten die Einführung eines gesetzlichen Zuschlags im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes II, die Anpassung der Pflegesätze zum 01.08.2018 sowie eine durchschnittlich zunehmende Pflegebedürftigkeit der Heimbewohner nur zu einem leichten Rückgang der Erträge aus Pflegeleistungen in Höhe von 12 TEUR von 16.461 TEUR auf 16.449 TEUR. Die Geschäftsjahre 2006 bis 2011 schlossen mit Defiziten zwischen 253 und 1.044 TEUR ab. Nachdem in den folgenden Jahren die Ergebnisse erheblich verbessert werden konnten, wurde 2016 ein Gewinn in Höhe von 73 TEUR sowie 2017 in Höhe von 142 TEUR erwirtschaftet und stellte mit diesem Überschuss das beste Geschäftsergebnis seit 15 Jahren dar. Das Jahr 2018 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 79 TEUR.

Die **VEBOWAG** weist 2018 einen Jahresüberschuss von 3.431 TEUR (Vj. 2.717 TEUR) aus und lag damit um 5,9 % über dem Planwert von 3.240 TEUR. Das Jahresergebnis wurde maßgeblich durch die Entwicklung der Nettomieten und weiter rückläufigen Zinsaufwendungen positiv beeinflusst. So trugen der Vermietungsbeginn der Neubauprojekte, der Ankauf einer Gewerbeimmobilie, die ganzjährigen Auswirkungen aus den erstmaligen Vermietungen und Mietanpassungen im Vorjahr, Mietanpassungen zur ortsüblichen Vergleichsmiete bei Mieterwechsel sowie bei Auslauf von Belegungsbindungen und Mieterhöhungen entsprechend den Förderbestimmungen zur Verbesserung der Ertragslage bei. Der Zinsaufwand konnte durch Tilgungen, Umschuldungen sowie günstigere Anschlussfinanzierungen nochmals reduziert werden. Ergebnismindernd wirkten dagegen höhere Bestandsinvestitionen in Instandhaltung und Instandsetzung. Der Anstieg des Personalaufwandes ist auf Tarifierhöhungen und Neueinstellungen sowie den Entfall eines Sondereffekts aus der Auflösung der Rückstellung für Pensionen im Vorjahr zurückzuführen.

6.3 Darstellung der Gesamtlage des Konzerns

Auf der Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials aus der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung wird nachfolgend die gesamtwirtschaftliche Situation im Konzern Bundesstadt Bonn für das Berichtsjahr 2018 dargestellt und erläutert.

6.3.1 Vermögens- und Schuldengesamtlage

Auf der Aktivseite der Bilanz erkennt man, durch welche Vermögenswerte das Konzernbild geprägt wird; dies ist die Seite der Mittelverwendung. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ergibt sich folgende Vermögensstruktur:

| Aktiva | 31.12.2018 EUR | % | 31.12.2017 EUR | % |
|---|---------------------------|--------------|---------------------------|--------------|
| 1. Anlagevermögen | 5.478.424.964,05 | 94,4 | 5.400.896.518,20 | 94,3 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 22.829.832,45 | 0,4 | 23.761.323,10 | 0,4 |
| Sachanlagen | 5.175.414.231,17 | 89,2 | 5.104.851.928,97 | 89,1 |
| Finanzanlagen | 280.180.900,43 | 4,8 | 272.283.266,13 | 4,8 |
| 2. Umlaufvermögen | 295.192.568,94 | 5,1 | 295.020.387,01 | 5,1 |
| Vorräte | 51.203.860,88 | 0,9 | 51.901.663,51 | 0,9 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 216.991.784,64 | 3,7 | 210.702.999,59 | 3,7 |
| Liquide Mittel | 26.996.923,42 | 0,5 | 32.415.723,91 | 0,5 |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung | 29.059.251,48 | 0,5 | 32.767.134,96 | 0,6 |
| Summe Aktiva | 5.802.676.784,47 | 100,0 | 5.728.684.040,17 | 100,0 |

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Gesamtbilanz liegt mit ca. 94,4 % beim **Anlagevermögen**. Das Anlagevermögen besteht aus immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen und ist langfristig im Konzern gebunden.

Dabei stellen die Sachanlagen mit 5.175.414 TEUR (89,2 %) wertmäßig den größten Bilanzposten im Konzern dar. Innerhalb dieses Postens fällt insbesondere das Infrastrukturvermögen mit 2.273.796 TEUR ins Gewicht. Diese Position umfasst 43,9 % der Sachanlagen und geht hauptsächlich auf den Bestand der Kernverwaltung sowie auf Vermögensgegenstände der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg und der Bonn-Netz GmbH zurück. Der konzernweite Bestand an bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten ist mit 1.522.097 TEUR die zweitgrößte Position des Sachanlagevermögens, innerhalb der das Grundvermögen im Bereich der Schulen, der Wohnbauten und den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden dominiert.

Auf die Finanzanlagen entfällt mit 280.181 TEUR ein Anteil von 4,8 % des Gesamtvermögens im Konzern der Bundesstadt Bonn. Dabei machen die Anteile an verbundenen oder assoziierten Unternehmen 40,7 % der Position aus. Die Wertpapiere des Anlagevermögens, die 33,7 % der Finanzanlagen ausmachen, betreffen vollständig die Kernverwaltung.

Gemessen an der Bilanzsumme fällt das **Umlaufvermögen** im Vergleich zum Anlagevermögen mit 5,1 % weit weniger ins Gewicht. Die Vermögenswerte im Umlaufvermögen sind kurzfristig gebunden und können in der Regel schnell zu flüssigen Mitteln umgewandelt werden.

Die **aktive Rechnungsabgrenzung** beträgt 0,5 % der Gesamtbilanzsumme.

Die Passivseite der Gesamtbilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man also die Mittelherkunft. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hier von besonderer Bedeutung. Die Eigenkapitalquote dient regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit und wird im Rahmen der allgemein steigenden Verschuldung der Kommunen zunehmend an Bedeutung erlangen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ergibt sich die nachfolgend dargestellte Kapitalstruktur:

| Passiva | 31.12.2018 EUR | % | 31.12.2017 EUR | % |
|---|---------------------------|--------------|---------------------------|--------------|
| 1. Eigenkapital | 1.104.456.906,17 | 19,0 | 1.102.490.898,67 | 19,2 |
| 2. Sonderposten | 1.244.910.980,72 | 21,5 | 1.229.181.108,87 | 21,5 |
| 3. Rückstellungen | 880.286.216,52 | 15,2 | 841.963.243,74 | 14,7 |
| Pensionsrückstellungen | 757.103.858,90 | 13,1 | 726.931.521,07 | 12,7 |
| Übrige | 123.182.357,62 | 2,1 | 115.031.722,67 | 2,0 |
| 4. Verbindlichkeiten | 2.525.585.141,65 | 43,5 | 2.510.404.035,88 | 43,8 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 1.552.686.784,17 | 26,8 | 1.509.447.618,89 | 26,3 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 643.650.599,30 | 11,0 | 613.598.099,71 | 10,7 |
| Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 2.507.856,59 | 0,1 | 2.222.413,65 | 0,1 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 76.812.188,70 | 1,3 | 84.783.189,63 | 1,5 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 123.203.982,76 | 2,1 | 128.767.176,45 | 2,2 |
| Erhaltene Anzahlungen | 126.723.730,13 | 2,2 | 171.585.537,55 | 3,0 |
| 5. Passive Rechnungsabgrenzung | 47.437.539,41 | 0,8 | 44.644.753,01 | 0,8 |
| Summe Passiva | 5.802.676.784,47 | 100,0 | 5.728.684.040,17 | 100,0 |

Das **Gesamteigenkapital** zum Bilanzstichtag entspricht 19,0 % der Gesamtbilanzsumme. Auf Fremdkapital (einschließlich Sonderposten) entfallen insgesamt 81,0 %.

Der Anteil der **Sonderposten** an der Gesamtbilanzsumme beträgt 21,5 %. Dabei werden die Sonderposten für den Gebührenausschleich ausschließlich bei der Kernverwaltung ausgewiesen. Die Sonderposten für Zuwendungen entfallen hauptsächlich auf die Bundesstadt Bonn (81,1 %) und das SGB (12,1 %).

Die **Rückstellungen** zum 31.12.2018 betragen 880.286 TEUR und nehmen einen Anteil von 15,2 % an der Gesamtbilanzsumme ein. Dabei machen die Pensionsrückstellungen mit 86,0 % und 757.104 TEUR den Großteil der Position aus.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit 2.525.585 TEUR ausgewiesen, was einer Quote von 43,5 % entspricht. Aus dem Gesamtbestand der Verbindlichkeiten entfallen 61,5 % auf Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und 25,5 % auf Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Die Investitionskredite kommen neben der Bundesstadt Bonn hauptsächlich aus anlagenintensiven Gesellschaften (Stadtwerke Bonn GmbH, EnW Bonn/Rhein Sieg, Städtisches Gebäudemanagement und VEBOWAG).

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden erhaltene Zahlungen, deren Erträge erst in Folgeperioden realisiert werden, abgegrenzt. Im Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme beträgt der Anteil der passiven Rechnungsabgrenzung 0,8 %.

6.3.2 Ertrags- und Aufwandssituation

Die **ordentlichen Gesamterträge** des Konzerns Bundesstadt Bonn i. H. v. 1.956.225 TEUR gehen größtenteils auf die Steuern und ähnlichen Abgaben der Bundesstadt Bonn sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte zurück, die insbesondere die Umsatzerlöse der vollkonsolidierten Einheiten mit Dritten widerspiegeln. Gemeinsam mit den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten machen diese Positionen 75,6 % der ordentlichen Gesamterträge aus.

Folgende Ergebnisstruktur weist der Konzern Bundesstadt Bonn im Jahr 2018 auf:

| Ordentliche Erträge | 31.12.2018 EUR | % | 31.12.2017 EUR | % |
|---|-------------------------|--------------|-------------------------|--------------|
| Steuern und ähnliche Abgaben | 709.832.663,20 | 36,2 | 651.122.174,00 | 34,8 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 226.801.703,50 | 11,6 | 212.334.799,11 | 11,4 |
| Sonstige Transfererträge | 12.266.862,89 | 0,6 | 6.235.433,85 | 0,3 |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 218.494.273,46 | 11,2 | 210.004.890,30 | 11,2 |
| Privatrechtliche Leistungsentgelte | 550.759.617,47 | 28,2 | 559.403.320,55 | 29,9 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 116.760.519,16 | 6,0 | 142.407.167,46 | 7,6 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 117.075.542,20 | 6,0 | 73.828.789,36 | 4,0 |
| Aktivierete Eigenleistungen | 7.961.725,47 | 0,4 | 6.939.791,78 | 0,4 |
| Bestandsveränderungen | -3.727.894,97 | -0,2 | 7.085.571,73 | 0,4 |
| Summe | 1.956.225.012,38 | 100,0 | 1.869.361.938,14 | 100,0 |

Den ordentlichen Gesamterträgen stehen die **ordentlichen Gesamtaufwendungen** mit 1.897.809 TEUR gegenüber. Den größten Anteil haben die Personalaufwendungen mit 27,6 %. Daneben fallen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 27,4 % und die Transferaufwendungen mit 22,7 % ins Gewicht.

| Ordentliche Aufwendungen | 31.12.2018 EUR | % | 31.12.2017 EUR | % |
|---|---------------------------|--------------|---------------------------|--------------|
| Personalaufwendungen | 525.248.032,66 | 27,6 | 503.015.180,81 | 28,6 |
| Versorgungsaufwendungen | 35.409.197,43 | 1,9 | 28.978.035,56 | 1,6 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 519.677.038,23 | 27,4 | 515.639.395,34 | 29,3 |
| Bilanzielle Abschreibungen | 141.524.419,09 | 7,5 | 138.216.862,26 | 7,9 |
| Transferaufwendungen | 430.480.613,58 | 22,7 | 363.373.451,86 | 20,7 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 245.469.820,00 | 12,9 | 208.740.224,49 | 11,9 |
| Summe | 1.897.809.120,99 | 100,0 | 1.757.963.150,32 | 100,0 |

Die ordentlichen Aufwendungen von 1.897.809 TEUR waren zu 103,08 % durch die ordentlichen Erträge von 1.956.225 TEUR gedeckt. Somit verbleibt ein ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von 58.416 TEUR.

Das **Gesamtfinanzergebnis** fällt mit 42.863 TEUR negativ aus. Der Grund dafür liegt insbesondere in hohen Zinsbelastungen.

Aus dem wertmäßigen Überhang der Ertragspositionen im Vergleich zu den Aufwandspositionen resultiert ein positives Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v. 15.553 TEUR.

Das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis beträgt -13.911 TEUR. Somit beläuft sich der Gesamtjahresüberschuss laut Bilanz auf 1.642 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Gesamtjahresüberschuss laut Bilanz um 47.471 TEUR verschlechtert.

6.3.3 Finanzgesamtlage

Die Finanzlage des Haushaltsjahres 2018 war im Konzern der Bundesstadt Bonn durch einen positiven Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 114.070 TEUR gekennzeichnet. Dem stehen ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 180.469 TEUR und ein positiver Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von 60.980 TEUR gegenüber. Insgesamt hat sich der Bestand an liquiden Mitteln somit um 5.419 TEUR auf 26.997 TEUR zum Bilanzstichtag verringert.

6.4 Kennzahlenanalyse

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und für die Prognose der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns wird eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage mit Hilfe von Kennzahlen durchgeführt, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Grundsätzlich steht eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Verfügung, um die Gesamtlage der Gemeinde zu analysieren. In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW und den Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfungen ist das NKF-Kennzahlenset NRW erarbeitet und im Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 beschrieben worden. Die dort benannten Kennzahlen sollen der Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, der Vermögenslage sowie der Finanz- und Ertragslage im kommunalen Sektor dienen.

6.4.1 Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad

| Ordentliche Erträge x 100 | 31.12.2018 % | 31.12.2017 % | 31.12.2016 % | 31.12.2015 % | 31.12.2014 % |
|---------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Ordentliche Aufwendungen | 103,1 | 106,3 | 100,0 | 101,8 | 94,7 |

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt sind.

Eigenkapitalquote 1

| Eigenkapital x 100 | 31.12.2018 % | 31.12.2017 % | 31.12.2016 % | 31.12.2015 % | 31.12.2014 % |
|--------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Bilanzsumme | 19,0 | 19,2 | 18,6 | 19,4 | 20,0 |

Die Eigenkapitalquote 1 stellt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme dar und zeigt an, in welchem Umfang das Konzernvermögen durch Eigenkapital finanziert ist. Der Anteil des Eigenkapitals ist um 0,2 %-Punkte leicht gesunken.

Eigenkapitalquote 2

| Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen + Sonderposten Beiträge x 100 | 31.12.2018 % | 31.12.2017 % | 31.12.2016 % | 31.12.2015 % | 31.12.2014 % |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Bilanzsumme | 39,6 | 37,6 | 37,3 | 38,1 | 38,9 |

Die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sind Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter, da diese in der Regel nicht zurückgezahlt werden müssen. Rechnet man diese zum Eigenkapital hinzu, erreicht die sog. Eigenkapitalquote 2 eine Höhe von 39,6 %.

Fehlbetragsquote

| Negatives Jahresergebnis x (-100) | 31.12.2018 % | 31.12.2017 % | 31.12.2016 % | 31.12.2015 % | 31.12.2014 % |
|---|------------------|------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage | Jahresüberschuss | Jahresüberschuss | 6,5 | 3,2 | 13,7 |

In 2018 wurde ein Jahresüberschuss erzielt, so dass hier nur ein nachrichtlicher Ausweis aufgrund der Vorjahre erfolgt. Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (Allgemeine Rücklage und ggf. Ausgleichsrücklage).

6.4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

| Infrastrukturvermögen x 100 | 31.12.2018 % | 31.12.2017 % | 31.12.2016 % | 31.12.2015 % | 31.12.2014 % |
|-----------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Bilanzsumme | 39,2 | 39,9 | 40,8 | 40,8 | 41,1 |

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Dieses Vermögen ist in der Regel nicht veräußerbar.

Abschreibungsintensität

| Bilanzielle Abschreibungen Anlagevermögen x 100 | 31.12.2018 % | 31.12.2017 % | 31.12.2016 % | 31.12.2015 % | 31.12.2014 % |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Ordentliche Aufwendungen | 7,5 | 7,9 | 8,3 | 8,9 | 8,4 |

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil die bilanziellen Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen haben und damit das ordentliche Ergebnis belasten.

6.4.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 2

Eigenkapital + Sonderposten
Zuwendungen/Beiträge +
langfristiges Fremdkapital x 100

| | 31.12.2018 % | 31.12.2017 % | 31.12.2016 % | 31.12.2015 % | 31.12.2014 % |
|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Anlagevermögen | 83,2 | 81,0 | 59,7 | 80,0 | 78,3 |

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind.

Kurzfristige Verbindlichkeitenquote

kurzfristige Verbindlichkeiten
x 100

| | 31.12.2018 % | 31.12.2017 % | 31.12.2016 % | 31.12.2015 % | 31.12.2014 % |
|-------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Bilanzsumme | 12,8 | 13,3 | 35,0 | 11,8 | 13,8 |

Die Kennzahl gibt den Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme an.

Zinslastquote

| | 31.12.2018 % | 31.12.2017 % | 31.12.2016 % | 31.12.2015 % | 31.12.2014 % |
|--------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Finanzaufwendungen x 100 | | | | | |
| ordentliche Aufwendungen | 2,4 | 2,7 | 3,1 | 3,3 | 3,7 |

Die Zinslastquote stellt den Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

6.4.4 Kennzahlen zur Ertragslage

Zuwendungsquote

| Erträge aus Zuwendungen x 100 | 31.12.2018 % | 31.12.2017 % | 31.12.2016 % | 31.12.2015 % | 31.12.2014 % |
|-------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| ordentliche Erträge | 11,6 | 11,4 | 10,6 | 13,1 | 13,2 |

Die Zuwendungsquote zeigt an, wie hoch der Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist.

Personalintensität

| Personalaufwendungen x 100 | 31.12.2018 % | 31.12.2017 % | 31.12.2016 % | 31.12.2015 % | 31.12.2014 % |
|----------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| ordentliche Aufwendungen | 27,7 | 28,6 | 27,7 | 28,1 | 28,3 |

Bei der Kennziffer Personalintensität wird der Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dargestellt.

6.5 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Grundsätzlich zeigen die Erfahrungen, dass für die **Kernverwaltung** die allgemeinen Deckungsmittel aus Steuern starken Schwankungen unterworfen und damit schlecht zu schätzen sind. Gleichermaßen steigen die Aufwendungen durch nicht beeinflussbare Tatbestände. Tarifabschlüsse und wachsende Sozialaufwendungen stellen enorme Belastungen dar. Weiterhin sind als Risiken die Aufwendungen für das WCCB, steigende Zinsen, die Gewerbesteuerentwicklung sowie der Sanierungsstau bei den städtischen Gebäuden zu nennen. Seit 2011 muss zur Deckung des Fehlbetrages die Allgemeine Rücklage herangezogen werden. Der Rat der Bundesstadt Bonn hat am 09.10.2018 den Doppelhaushalt für die Jahre 2019/2020 sowie die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019-2024 beschlossen. Am 10.12.2020 wurde der Haushaltplanentwurf 2021/2022 mit der 3. Fortschreibung des HSK in den Rat eingebracht. Im Anschluss finden die Etatberatungen im Frühjahr 2021 statt. Entsprechend den Auflagen der Aufsichtsbehörde ist der vorgesehene Haushaltsausgleich in 2021 zwingend erforderlich. Die Konsolidierung wird stetig überprüft und weiterentwickelt. Somit soll durch das Haushaltssicherungskonzept ab dem Jahr 2021 wieder ein ausgeglichener Haushalt erreicht und damit die kontinuierliche Reduzierung des Eigenkapitals gestoppt werden. Anschließend wird dann auch die bisher stetig steigende Verschuldung zurückgeführt werden.

Noch nicht abzuschätzen sind die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den städtischen Haushalt. Die Weltgesundheitsorganisation WHO erklärte die durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöste Krankheit am 11.03.2020 zur Pandemie. Ab Mitte März 2020 traten in Deutschland massive Einschnitte in das öffentliche und private Leben in Kraft. So wurden am 16.03. alle Schulen und Kindergärten geschlossen und ab 23.03.2020 galt ein umfassendes Kontaktverbot. Dies hat gravierende Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung. In der Folge wird mit einer tiefen Rezession, einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit und einer Erhöhung der Staatsverschuldung gerechnet.

Für die Kommunen wird dies zu deutlichen Einnahmeverlusten insbesondere bei den Steuern und Gebühren einerseits und zu höheren Ausgabenbelastungen andererseits führen. Die negativen Auswirkungen sind abhängig von der Dauer der Einschränkungen. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, inwieweit Bund und Land durch finanzielle Unterstützungsleistungen helfen werden.

Zu beachten ist, dass die Pandemie Einfluss auf fast alle im Folgenden beschriebenen Bereiche hat und insofern zu einer deutlich negativeren Entwicklung führen kann.

Die Hauptrisiken der **SWB** resultieren aus möglichen Steuernachforderungen aufgrund einer steuerlichen Betriebsprüfung sowie in den potenziellen Bedrohungen im IT-Bereich. Diese können u.a. in der Zerstörung des Rechenzentrums liegen oder auch im Verlust von Daten durch z.B. Schadsoftware oder auch unerlaubten Fremdzugriffen auf interne Daten.

Weitere Einzelrisiken, die sich durch größere Schadenshöhen oder hohe Erwartungswerte hervorheben, liegen unter anderem in einer drohenden Rückzahlung der Hafenförderung, sofern die Auflagen des Zuwendungsbescheids nicht erfüllt werden. Weiterhin sind zu nennen, mögliche zukünftige Beteiligungsverluste an der Trianel GmbH und der Trianel Gas Kraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, die mögliche Inanspruchnahme des Trianel-Kreditrisikopools und eine mögliche Bürgschaftsinanspruchnahme durch die Kommunale Zusatzversorgung Westfalen-Lippe (KZVW). Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat am 11. März 2020 weltweit die Coronavirus-Pandemie ausgerufen.

Im Juli 2019 wurde die Abspaltung des nahezu vollständigen Geschäftsbetriebes von der SWBD auf die SWBV rückwirkend zum 1. Januar 2019 durch Eintragung in das Handelsregister vollzogen. Risiken waren bis dahin im betrieblichen Bereich der **SWBD** in der potenziellen Zerstörung von Werkstätten für Bus und Bahn durch Brand bzw. Hochwasser zu sehen. Nach der Übertragung der Geschäftsfelder ist ein neues Aufgabengebiet noch nicht identifiziert.

Zentrales Risiko für die **SWBB** ist nach wie vor die Gefahr, dass durch eine Änderung im Körperschaftssteuergesetz der steuerliche Querverbund wegfällt.

Bei der **EnW** steigt der Wettbewerbsdruck im liberalisierten Markt nach wie vor. Der Anbieterwechsel durch den Kunden sowie die kundeneigene Umsetzung von effizienzsteigernden Maßnahmen führen zu weiteren Absatzrückgängen. Dem wird fortlaufend durch differenzierte Marketingmaßnahmen und Entwicklung von wettbewerbsfähigen Produkten entgegengesteuert. Risiken sieht die EnW mittelfristig in möglichen Preissteigerungen bei Strom und Gas, die aufgrund der aktuellen Wettbewerbssituation nicht mehr in vollem Umfang bei den Tarifkunden durchsetzbar sind. Insbesondere im mengenstarken Sondervertragskundengeschäft wird versucht, dieses Risiko durch die höchstmögliche Synchronisation von Beschaffungs- und Absatzverträgen zu minimieren. Am 29. Januar 2020 hat die Bundesregierung den Entwurf „Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz)“ beschlossen. Der Entwurf sieht vor, dass die Kohleverstromung in Deutschland spätestens bis zum Jahr 2038 beendet wird. Wenn der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung vom Gesetzgeber beschlossen wird, hat das auf die Beteiligung an dem Trianel-Kohlekraftwerk Lünen finanzielle Auswirkungen.

Die hohe Unbeständigkeit bei der Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere durch kurzfristige Änderungen der energiewirtschaftlichen Gesetzgebung sowie die Festlegungen der BNetzA, prägt nach wie vor in hohem Maß die Entwicklung der Energiewirtschaft insgesamt und beeinflusst maßgebend die Risikolage der **SWB Netze**.

Die betriebenen Anlagen der vorhandenen Netze unterliegen den Risiken von Betriebsstörungen und -unterbrechungen, denen durch systematische Durchführung von Wartung und Instandhaltung sowie Entstörungsdiensten begegnet wird.

Wegen der Übertragung der Strom- und Gasnetze der EnW gingen die damit verbundenen Risiken der EnW auf die Bonn-Netz über. Neben den Netzrisiken zählen dazu auch die Risiken im Zusammenhang mit der Leitwarte bzw. dem Betriebsgebäude.

Bei der **Stadtwerke Bonn Bad GmbH** ergibt sich das einzige Risiko aus der gesamtschuldnerischen Haftung für den konzernweiten Cash-Pool.

Mit dem beschlossenen Bürgerbeteiligungsverfahren und einer sich daraus ergebenden Neukonzeptionierung der Bonner Bäderlandschaft besteht für die SWBBad und damit für die mittelbare Alleingesellschafterin Bundesstadt Bonn nach wie vor die Chance, den Bereich der Daseinsvorsorge in der Bonner Bäderlandschaft entsprechend einer Neukonzeptionierung mittels der SWBBad bei Umsetzung eines Neubaus - wie ursprünglich an dem Standort Dottendorf auch vorgesehen - anders zu organisieren.

Betriebliche Risiken der **SWBV** mit vergleichbar sehr hohen Schadenswerten, jedoch meist mit kleinen Eintrittswahrscheinlichkeiten, sind u. a. mögliche Zerstörungen von Betriebshöfen durch Brände, Ausfälle von technischen Einrichtungen der Betriebsführung sowie mögliche Serienfehler von Schienenfahrzeugen, die sich aufgrund der Komplexität der eingesetzten Technik bisher noch nicht bemerkbar gemacht haben könnten. Als größtes betriebliches Risiko wird ein möglicher Terroranschlag im U-Bahn-Haltepunkt gesehen. Wie der missglückte Anschlag am oberirdischen Hauptbahnhof Bonn im Jahr 2012 zeigte, besteht eine potenzielle Bedrohung.

Weitere Priorität für die Folgejahre wird es sein, durch den Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur, der Weiterentwicklung von elektronischen Vertriebs- und Ticketlösungen sowie durch Vernetzung von digital übergreifenden ÖPNV-/Mobilitätsinformationen die verkehrlichen und ökologischen Vorteile des öffentlichen Personennahverkehrs im Wettbewerb zum Individualverkehr für die SWBV zu nutzen.

Als elementares Bestandsrisiko der **MVA** entwickelt sich in den kommenden Jahren das Alter der Anlage. 2022 wird sie 30 Jahre alt - ein im Wettbewerb und der öffentlichen Wahrnehmung durchaus als kritisch zu bezeichnendes Alter. Die MVA begegnet diesem Risiko u.a. mit einer umfassenden Zustandsanalyse des Betriebes. Durch ihre Komplexität, die Größe der Anlagentechnik und die Schnittstellen zum

Heizkraftwerk Nord der EnW ist die Gesamtanlage verschiedenen betrieblichen Risiken ausgesetzt, denen durch entsprechende Maßnahmen gegengesteuert wird. Risiken mit größtem Schadenspotenzial sind hier mögliche Anlagenstillstände, die aus Grenzwertüberschreitungen sowie Ausfällen von größeren Anlagenteilen (u.a. Wäscher, Dampfleitung zum Heizkraftwerk Nord, o. ä.) resultieren. Mehr als sonstige Unternehmen ist die MVA als 100 % kommunales Unternehmen und als Abfallwirtschaftsbetrieb zahlreichen politischen und gesetzlichen Auflagen und Änderungen unterworfen.

Beim **SGB** liegen Risiken im Bereich des Kita-Baus, der Schulen mit der Schaffung von zusätzlichen 63 Klassenräumen in Bonn und Großprojekten im Bereich der Kultur. Im Rahmen des Sportentwicklungskonzeptes besteht Instandsetzungsbedarf bei den Sportstätten. Vor diesem Hintergrund sind umfangreiche Personalaufstockungen und entsprechende Anpassungen der Personalkapazitäten insgesamt erforderlich sowie die Modifikation der Strukturen innerhalb des Städtischen Gebäudemanagements.

Beim **Theater der Bundesstadt Bonn** besteht Instandsetzungsbedarf u. a. für den Brandschutz in allen Spielstätten, in den Bereichen der Bühnentechnik (Ober- und Unterbühnenmaschinerie) der Oper und der Kammerspiele. Zur Verifizierung möglicher Einsparpotentiale und der Entwicklung von Zukunftsoptionen für die Infrastruktur des Theaters wurde eine Fremdfirma beauftragt.

Bei den **Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn** ist die Aufstellung einer refinanzierbaren und durchgängigen Konzeption zur Umsetzung der beabsichtigten Modernisierungsmaßnahmen wesentlich. Ferner sind unter Ausnutzung der Erkenntnisse des monatlichen Personalcontrollings Personalüberhänge aufgrund geänderter Bewohnerstrukturen kontinuierlich zu vermeiden bzw. frühzeitig zu erkennen und abzubauen. Das Corona-Virus wird gerade für hochsensible Pflegeeinrichtungen das Jahr 2020 maßgeblich prägen. Die erforderlichen sehr restriktiven Regelungen zu Besuchsmöglichkeiten und Kontaktreduzierungen werden sich enorm auf die Alltagsgestaltung der Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch der Beschäftigten auswirken. Mit Wirkung vom 18.03.2020 wurden durch ministeriellen Erlass alle Tagespflegeeinrichtungen in NRW geschlossen. Auch wenn ein Belegungsstopp in NRW noch nicht zur Disposition scheint, so sind die Entwicklungen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf stationäre Einrichtungen derzeit nicht absehbar. Durch das Krankenhausentlastungsgesetz sind Regelungen zum Ausgleich der Corona-Virus bedingten Mindereinnahmen und Mehraufwendungen in Pflegeeinrichtungen in § 150 SGB XI aufgenommen worden und werden insofern die negativen betriebswirtschaftlichen Effekte erheblich reduzieren.

Die wesentlichen Risiken der **VEBOWAG** beziehen sich auf Mietrückstandsrisiken. Die Chancen liegen in der kontinuierlich verbesserten Ertragskraft zur Finanzierung der energetischen und demografischen Erneuerung der Wohnungsbestände sowie im Neubau und in der Nachverdichtung von Wohnungen auf vorhandenen Grundstücksreserven.

Die **bonnorange AöR** ist in ihrem Kerngeschäft keinen nennenswerten geschäftsgefährdenden Risiken ausgeliefert, da sowohl die Abfallwirtschaft als auch die Stadtreinigung einen hohen Anteil an gebührenfinanzierten Leistungen erbringen. Auch aus den Bereichen der nicht gebührenfinanzierten Leistungen ergeben sich keine Risiken, da aufgrund der vereinbarten Abrechnungsmodalitäten die Mehrkosten weiterberechnet werden können.

6.6 Organe und Mitgliedschaften

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Gesamtlageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. der ausgeübte Beruf,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
4. die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

| Name, Vorname | Ausgeübter Beruf | Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen |
|------------------|-------------------|---|
| Sridharan, Ashok | Oberbürgermeister | BonnCC Management GmbH - <i>Vorsitzender Aufsichtsrat</i> Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des RSK GmbH (SSB) - <i>Gesellschafterversammlung</i> Internationale Beethovenfeste gGmbH - <i>Vorsitzender Aufsichtsrat</i> Beethoven Jubiläums GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Rheinischer Sparkassen- und Giroverband - <i>Verbandsversammlung</i> Sparkasse KölnBonn - <i>Verwaltungsrat, Beanstandungsbeamter</i> - <i>Risikoausschuss</i> - <i>Hauptausschuss</i> - <i>Vergütungskontrollausschuss</i> SWB Beteiligungs-GmbH - <i>Konsortialausschuss</i> SWB Bonn GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> SWB Energie- und Wasserversorgung GmbH (EnW) - <i>Aufsichtsrat</i> |

| Name, Vorname | Ausgeübter Beruf | Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen |
|---------------|------------------|--|
| | | SWB Verkehrs-GmbH - <i>Vorsitzender Aufsichtsrat</i> Tourismus & Congress GmbH - <i>Vorsitzender Aufsichtsrat</i> Zweckverband der Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation - <i>Verbandsversammlung</i> ICLEI – Städte für Nachhaltigkeit - <i>Vorstand, Präsident</i> - <i>Advisory Board / Beirat</i> - <i>Steering Committee</i> Beethovenstiftung für Kunst und Kultur der Bundesstadt Bonn - <i>Kuratorium</i> Bürgerstiftung der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand</i> - <i>Stifternversammlung</i> Digital Hub Region Bonn AG - <i>Advisory Board</i> Gesellschaft d. Förderer d. Hochschule Bonn-Rhein-Sieg - <i>Kuratorium</i> Heinz-Dörks-Stiftung - <i>Vorstand</i> Hoesch-Stiftung |

| Name, Vorname | Ausgeübter Beruf | Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen |
|---------------|------------------|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> - <i>Vorsitzender Vorstand</i> JTB-Stiftung (Junges Theater Bonn) - <i>Kuratorium</i> Neues Unternehmertum Rheinland - <i>Kuratorium</i> Rat zur Kriminalprävention - <i>Vorsitzender</i> Region Köln/Bonn e.V. - <i>Vorstand</i> - <i>Mitgliederversammlung</i> Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung - <i>Gesellschafterversammlung</i> - <i>Institutsausschuss</i> Stiftung Jugend und Medien der Sparkasse - <i>Kuratorium</i> Stiftung August Macke Haus der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> Stiftung Bonn Aachen International Center for Information Technology - <i>Stiftungsrat</i> Stiftung Bonner Klimabotschafter - <i>Vorsitzender Vorstand</i> Stiftung caesar - <i>Stiftungsrat</i> Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn |

| Name, Vorname | Ausgeübter Beruf | Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen |
|---------------|------------------|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> - Kuratorium Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - Kuratorium Stiftung Ludwig van Beethoven der Sparkasse in Bonn - Kuratorium Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - Vorstand, Kuratorium Volksbund Deutsche Kriegsgräber e.V. - Vorsitz KV Bonn, Vorstand BV Köln-Aachen Weisweiler Stiftung - Vorsitzender Vorstand Alexander-König-Gesellschaft - Verwaltungsrat Amerika Haus e.V. NRW - Kuratorium Beirat zur Generalsanierung des Bonner Münsters - Mitglied Bürger für Beethoven - Kuratorium HELP - Hilfe zur Selbsthilfe - Kuratorium Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe - Kuratorium |

| Name, Vorname | Ausgeübter Beruf | Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen |
|-----------------|------------------|--|
| | | Internationale Ludwig van Beethoven Kulturstiftung in Bonn - <i>Kuratorium</i> Internationaler Club La Redoute - <i>Beirat</i> Internationaler Demokratiepreis - <i>Kuratorium</i> Marketing-Club Köln/Bonn e.V. - <i>Ehrenmitglied</i> Oxford Club-Bonn - <i>Kuratorium</i> Rhein Energie AG, Köln - <i>Beirat</i> Stiftung Kinderherzen - <i>Botschafter</i> Stiftung Zukunftsfähigkeit - <i>Beirat</i> Universitätsgesellschaft Bonn - <i>Verwaltungsrat</i> |
| Fuchs, Wolfgang | Stadtdirektor | Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Troisdorf - <i>Aufsichtsrat</i> Rheinische Zusatzversorgungskasse - <i>Kassenausschuss</i> Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung - <i>Verbandsversammlung</i> |

| Name, Vorname | Ausgeübter Beruf | Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen |
|-------------------|------------------|--|
| | | VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat</i> Tourismus & Congress GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister - <i>Verbandsversammlung (Vorsitzender)</i> Kommunaler Arbeitgeberverband NRW - <i>Gruppenausschuss Verwaltung</i> |
| Heidler, Magarete | Stadtkämmerin | Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdöllendorf GmbH (ASF) - <i>Gesellschafterversammlung</i> SWB Bonn GmbH - <i>Gesellschafterversammlung</i> Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH (EGM) - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) - <i>Verbandsversammlung (2. stellv. Mitglied)</i> Zweckverband Sparkasse Köln Bonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung (stellv. Mitglied)</i> |

| Name, Vorname | Ausgeübter Beruf | Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen |
|--------------------|--------------------------------|---|
| | | Feuerschaden Gemeinschaft kreisfreier Städte Rheinlands und Westfalens - <i>Mitglied im Beirat</i> Stiftung Ludwig van Beethoven der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand</i> |
| Krause, Carolin | Beigeordnete | Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung (Vorsitzende)</i> Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Vorsitzende des Vorstandes (Vertretung des OB)</i> Hoesch-Stiftung - <i>Vorsitzende des Vorstandes (Vertretung des OB)</i> |
| Schumacher, Martin | Beigeordneter (bis 30.11.2018) | Internationale Beethovenfeste gGmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Beethovenstiftung für Kunst- und Kultur der Bundesstadt Bonn - <i>Kuratorium</i> NRW KULTURsekretariat Wuppertal - <i>Vollversammlung</i> Alexander-Koenig-Gesellschaft - <i>Kuratorium</i> Verein Beethoven-Haus - <i>Kuratorium</i> Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> |

| Name, Vorname | Ausgeübter Beruf | Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen |
|-----------------|------------------|---|
| | | JTB-Stiftung (Junges Theater Bonn) - <i>Kuratorium</i> Kunststiftung der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand und Kuratorium</i> Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> Max-Planck-Institut für Radioastronomie - <i>Kuratorium</i> |
| Wiesner, Helmut | Stadtbaurat | Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) - <i>Verbandsversammlung</i> Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) - <i>Verbandsversammlung</i> Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (Vorsitzender)</i> Zweckverband Naturpark Rheinland - <i>Verbandsversammlung</i> Müllverwertungsanlage GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Bonner City Parkraum GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Fluglärmkommission am Flughafen Köln/Bonn - <i>Mitglied</i> |

| Name, Vorname | Ausgeübter Beruf | Mitgliedschaften |
|---------------|------------------|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen <p>Kreisverband Bonn im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - <i>Vorstand (Vertretung des OB)</i> Botanischer Garten der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn - <i>Kuratorium</i></p> |

Mitglieder des Rates

| Name, Vorname | Ausgeübter Beruf | Mitgliedschaften |
|------------------|---|---|
| Achtermeyer, Tim | Student | <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen <p>Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand</i></p> |
| Apelt, Elke | Bundesministerium für Bildung u. Forschung, Angestellte | <p>Prüfungsausschuss des Bundes - <i>stellv. Mitglied</i> Deutsch-Maghrebinische Gesellschaft e.V. - <i>Vorstandsmitglied</i></p> |

Gesamtabschluss 2018

Bundesstadt Bonn

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

| Name, Vorname | Ausgeübter Beruf | Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen |
|-------------------------------------|--|---|
| Dr. Bachem, Wilfried | Steuerberater Verband e.V. Köln, Geschäftsführer; Fachanwalt für Steuerrecht | Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) |
| Bender, Phillip (bis 31.03.2018) | Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universität Bonn | Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Sparkasse in Bonn - Kuratorium Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - Aufsichtsrat |
| Beu, Rolf | Sozialberater | SWB Verkehrs-GmbH - Aufsichtsrat SSB GmbH - Gesellschafterversammlung Zweckverband VRS - Verbandsversammlung Sparda-Bank West eG zu Düsseldorf - Vertreterversammlung Metropolregion Rheinland e.V. - stellv. Mitglied |
| Brandes, Lea | Studentin | |
| Bräuer, Florian | Analyst, Yello Strom GmbH, Energiewirtschaft | |
| Buff, Klaus | Rentner | |
| Burgsmüller, Ludwig | Rentner | SSB GmbH - Gesellschafterversammlung SWB Verkehrs-GmbH - Aufsichtsrat |

| Name, Vorname | Ausgeübter Beruf | Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen |
|-------------------|---|---|
| | | VRS GmbH - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) Zweckverband VRS - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) Zweckverband Sparkasse KölnBonn - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) |
| Burgunder, Reiner | Rentner | Schiffer-Verein Beuel - Vorsitzender Berufsgenossenschaft - Vertreterversammlung Gewerkschaft Union Ganymed - Bundesvorsitzender |
| Déus, Guido | Beamter in der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Dipl.-Finanzwirt | Sparkasse KölnBonn - Verwaltungsrat Verein Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Bürgerstiftung der Sparkasse in Bonn - Vorstand Metropolregion Rheinland e.V. - stellv. Mitglied |
| Dörtlemez, Zehiye | Zurich Gruppe, Versicherung, Assistentin | Jobcenter Bonn - Trägerversammlung Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - Kuratorium |

| Name, Vorname | Ausgeübter Beruf | Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen |
|------------------------|--|--|
| Echegoyen, Carlos | Fachberater, Engagement Global | |
| Dr. Eickschen, Stephan | Scan Service Bonn, EDV-Berater | bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat</i> MVA GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH (EGM) - <i>Aufsichtsrat (bis 07.05.2018)</i> Zweckverband REK - <i>Verbandsversammlung</i> Zweckverband Naturpark Rheinland - <i>Verbandsausschuss (stellv. Mitglied)</i> - <i>Verbandsversammlung</i> Stadtwerke Bonn GmbH - <i>Aufsichtsrat (ab 07.05.2018)</i> |
| El Saman, René | Projektleiter GIZ | Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse Bonn - <i>Vorstand</i> |
| Esch, Angelika | Dipl. Bauingenieurin (FH), Wissenschaftliche Mitarbeiterin | Vebowag - <i>Aufsichtsrat (Ersatzmitglied)</i> SWB GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> EnW GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> SWBB - <i>Konsortialausschuss</i> |

| Name, Vorname | Ausgeübter Beruf | Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen |
|---------------------|---|---|
| | | Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> |
| Dr. Euwens, Carsten | Software/ Marketing, Papoo Media | Bonner City Parkraum GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> |
| Ewald, Dörthe | Kinderschutzbund Bonn, Angestellte | Vebowag - <i>Aufsichtsrat (Ersatzmitglied)</i> Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand</i> |
| Dr. Michael Faber, | Rechtsanwalt | Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> Nicaragua-Hilfe Bonn e.V. - <i>Vorsitzender</i> Mieterbund Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V. - <i>Vorstandsmitglied</i> |
| Fenninger, Georg | Vorsitzender DRK Kreisverband Bonn | Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung - <i>Institutsausschuss</i> bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat</i> |
| Finger, Peter | Projektleiter, Angestellter bei Engagement Global gGmbH; Einzelunternehmer: Kommunale Haushalts- und Politikberatung | BonnCC Management GmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> |

| Name, Vorname | Ausgeübter Beruf | Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen |
|-------------------------|--|---|
| Freitag, Stefan | Lehrkraft an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg; Freiberuflicher Ausbilder/ Dozent in der beruflichen Aus- und Weiterbildung | Tourismus und Congress GmbH - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) Bonner Spendenparlament e.V. - Mitglied |
| Giersberg, Alfred | Pari Sozial Bonn gGmbH, Pflegedienstleiter; Dozent für Altenpflege | Vebowag - Aufsichtsrat Jobcenter Bonn - Trägerversammlung (stellv. Mitglied) AOK Bonn/Rhein Sieg - Beirat Stiftung Bonner Altenhilfe - Kuratorium |
| Dr. Gilles, Klaus Peter | Geschäftsführender Gesellschafter: Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt GmbH | BonnCC Management GmbH - Aufsichtsrat (stellv. Vorsitzender) EnW GmbH - Aufsichtsrat SWB GmbH - Aufsichtsrat (Vorsitzender) SWB Beteiligungs-GmbH - Konsortialausschuss (Vorsitzender) Wahnbachtalsperrenverband - Verbandsversammlung Metropolregion Rheinland e.V. - Mitglied |

| Name, Vorname | Ausgeübter Beruf | Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen |
|-----------------|---|---|
| Goetz, Georg | Heimpädagoge, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe | Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung</i> Vebowag - <i>Aufsichtsrat (Ersatzmitglied)</i> |
| Gold, Christian | Yannty Media GmbH, Internet/Handel, Geschäftsführer; Werbeagentur, Print-/ Online-medien, Gold-Systems.de | bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat</i> Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> - <i>Vorstand</i> MVA GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband REK - <i>Verbandsversammlung</i> Bad Godesberger Unternehmergespräche e.V. - <i>Geschäftsführer</i> Offene Tuer Duerenstraße e.V. - <i>stellv. Vorsitzender</i> Allgemeine Karnevalsgesellschaft Prinzengarde 1947 e.V. - <i>Pressewart</i> |
| Grenz, Gieslint | Angestellte | Vebowag - <i>Aufsichtsrat</i> Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdoldendorf GmbH (ASF) - <i>Gesellschafterversammlung</i> Zweckverband SPK KölnBonn |

| Name, Vorname | Ausgeübter Beruf | Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen |
|---------------------|---|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> |
| Heinzel, Monika | Hausfrau | Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdellendorf GmbH (ASF) - <i>Gesellschafterversammlung</i> |
| Heyer, Martin | Universität Bonn, wissenschaftl. Mitarbeiter; Coach, Moderator, Organisationsentwickler | Vebowag - <i>Aufsichtsrat (Ersatzmitglied)</i> Zweckverband REK - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> |
| Holdorf, Ingolf | Rentner | Flugplatz Hangelar GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband Naturpark Rheinland - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> Sportstiftung der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> AWO Bonn/Rhein-Sieg - <i>Kreisvorstand</i> |
| Hümmrich, Werner | Direktor Sparkasse KölnBonn | Bonner City Parkraum GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> EnW GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> |

| Name, Vorname | Ausgeübter Beruf | Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen |
|---------------------------|------------------|---|
| | | SWB GmbH - Aufsichtsrat SWBB GmbH - Konsortialausschuss |
| Ingenkamp, Barbara | Hausfrau | Vebowag - Aufsichtsrat Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - Kuratorium Weisweiler Stiftung - Vorstand |
| Jackel, Birgitta | Rentnerin | Vebowag - Aufsichtsrat Verein Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Sparkasse KölnBonn - Verwaltungsrat (stellv. Mitglied) Zweckverband Sparkasse KölnBonn - Verbandsversammlung Jobcenter Bonn - Trägerversammlung (stellv. Mitglied) |
| Prof. Dr. Jacobs, Norbert | Steuerberater | BonnCC Management GmbH - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) EGM GmbH - Aufsichtsrat SWB GmbH |

| Name, Vorname | Ausgeübter Beruf | Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen |
|------------------------|--|---|
| | | <ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Sparkasse KölnBonn - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i> |
| Jansen, Christoph | Berater, Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) | <ul style="list-style-type: none"> bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i> Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdellendorf GmbH - <i>Gesellschafterversammlung</i> Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung</i> Vebowag - <i>Aufsichtsrat (Ersatzmitglied)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Verein Region KölnBonn e.V. - <i>Mitgliederversammlung (beratendes Mitglied)</i> |
| Kansy, Achim | Referent im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW | <ul style="list-style-type: none"> Vebowag - <i>Aufsichtsrat</i> |
| Kappel, Angelica Maria | IT-Lehrerin | <ul style="list-style-type: none"> Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.KG - <i>Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> Sportstiftung der Sparkasse in Bonn |

| Name, Vorname | Ausgeübter Beruf | Mitgliedschaften |
|------------------------|--|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen |
| Dr. Katzidis, Christos | Polizeivollzugsbeamter, Land NRW | <ul style="list-style-type: none"> - Kuratorium Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - Kuratorium |
| Kaupert, Herbert | Rechtsanwalt | <ul style="list-style-type: none"> Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) Tourismus & Congress GmbH - Aufsichtsrat Stiftung Sport der SPK in Bonn - Vorstand Rust Kaupert Kollegen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH - Geschäftsführender Gesellschafter Kauptert Light Solutions UG - Geschäftsführer Bürgerverein Dottendorf/Gronau e.V - Vorstandsmitglied Gesellschaft der Freunde und Förderer des Beethovenorchesters - Vorstandsmitglied Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse Bonn - Vorstand (ab 11.12.2018) |
| Kelm, Sebastian | Leistungssachbearbeiter im Jobcenter Köln; Schöffe am Landgericht Bonn | <ul style="list-style-type: none"> BonnCC Management GmbH - Aufsichtsrat Tourismus und Congress GmbH - Aufsichtsrat Zweckverband Sparkasse KölnBonn - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) |

Gesamtabschluss 2018

Bundesstadt Bonn

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

| Name, Vorname | Ausgeübter Beruf | Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen |
|--------------------------------|--|---|
| Kircher, Nikolaus | Oberstudien-direktor a.D. | Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> Stiftung Ludwig van Beethoven der Sparkasse Bonn - <i>Vorstand (ab 11.12.2018)</i> |
| Klemmer, Johannes | Angestellter SPK Köln-Bonn, Bankkaufmann; selbst. Tätigkeit: EDV-Dienstleistungen, Hausabrechnungen u. -verwalt. | Bonner City Parkraum GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Sparkasse KölnBonn - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i> |
| Klingmüller, Gabriele | Lehrerin im Ruhestand | bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat</i> Zweckverband REK - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> |
| Kopinski, Felix | Kommunikationswirt | |
| Kox, Peter (bis 31.10.2018) | Wissenschaftlicher Referent/Büroleiter von MdL Bernhard von Grünberg | Vebowag - <i>Aufsichtsrat</i> Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung</i> |
| Krämer-Breuer, Monika | Rentnerin | Stiftung Bonner Altenhilfe - <i>Kuratorium</i> |
| Land, Gordon | Rechtsanwalt | bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i> |
| Dr. Lang, Hans-Ulrich | Steuerberater | Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> |
| Lechner, Jan Claudius | Jurist | Vebowag - <i>Aufsichtsrat</i> |

| Name, Vorname | Ausgeübter Beruf | Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen |
|--------------------------------|---|---|
| | | Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung - <i>Institutsausschuss (stellv. Mitglied)</i> Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> |
| Limbach, Reinhard | Immobilienunternehmen Reinhard Limbach Immobilien RDM/IVD | Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.KG - <i>Gesellschafterversammlung</i> |
| Prof. Dr. Löbach, Wilfried | Professor im Ruhestand | MVA GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Int. Beethovenfeste Bonn gGmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat</i> Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> |
| Lohmeyer, Hartwig | Journalist | Bonner City Parkraum GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband VRS - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> |
| Lutz, David (ab 04.10.2018) | Förderschullehrer Land NRW | |

Gesamtabschluss 2018

Bundesstadt Bonn

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

| Name, Vorname | Ausgeübter Beruf | Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen |
|--|--|---|
| Mamozei, Golalei | Nachhilfe Institut Bonn (Inhaberin) | |
| Maur, Petra (ab 01.11.2018) | Telekom Deutschland GmbH, freigestellte Betriebsrätin | EGM GmbH - Aufsichtsrat (ab 11.12.2018) |
| Mayer, Gabriele | Bundesverwaltungsamt, Referatsleitung Finanzmanagement | SWB Verkehrs-GmbH - Aufsichtsrat Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - Vorstand Zweckverband VRS - Verbandsversammlung SSB GmbH - Gesellschafterversammlung (ab 11.12.2018) |
| Moll, Bert | BM für Arbeit und Soziales, Ministerialrat, Referatsleiter | SSB GmbH - Gesellschafterversammlung Metropolregion Rheinland e.V. - Mitglied |
| Dipl.-Päd. Nellen, Jutta (ab 01.04.2018) | Diplom-Pädagogin, Lehrerin a. D. Land NRW/Stadt Bonn | Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse Bonn - Kuratorium |
| Nelles, Klaus-Peter | Zahntechniker, Betriebswirt - Dental-Labor Nelles | bonnorange AöR - Verwaltungsrat (stellv. Mitglied) Vebowag - Aufsichtsrat (Ersatzmitglied) Zweckverband Sparkasse KölnBonn - Verbandsversammlung |

| Name, Vorname | Ausgeübter Beruf | Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen |
|-------------------------|--|--|
| Overmans, Christiane | Tagungsorganisation, Overman Planen & Tagen | BonnCC Management GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Council of European Municipalities and Regions (CEMR) - <i>Vizepräsidentin</i> Ausschuss Kommunale Entwicklungszusammenarbeit des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) - <i>Vorsitzende</i> Engagement Global gGmbH - <i>Kuratorium</i> |
| Öztoprak, Binnaz | Systemanalytikerin bei T-Systems | |
| Poppe-Reiners, Brigitta | Referentin im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz | EnW GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> SWBB - <i>Konsortialausschuss</i> bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband REK - <i>Verbandsversammlung</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> Sparkasse KölnBonn - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i> |

| Name, Vorname | Ausgeübter Beruf | Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen |
|----------------------|--|---|
| | | Verein Region Köln/Bonn e.V. - <i>Mitgliederversammlung</i> Metropolregion Rheinland e.V. - <i>Mitglied</i> |
| Post, Karl-Heinz | Schwabe & Dr. Post GbR, Sanitär, Heizung, Lüftung und Klimatechnik, Prüfer IHK-Bonn-Rhein-Sieg, HWK zu Köln, Finanzrichter Köln | bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i> |
| Dr. Redeker, Helmut | Rechtsanwalt | Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Grün Software AG - <i>Aufsichtsrat</i> Gesetzgebungsausschuss Informationsrecht des Deutschen Anwaltsvereins - <i>Vorsitzender</i> Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> Stiftung Ludwig van Beethoven der Sparkasse Köln Bonn - <i>Kuratorium</i> Verein Region Köln/Bonn e.V. - <i>Mitgliederversammlung (ab 11.12.2018)</i> |
| Reinsberg, Henriette | Im Ruhestand | EGM GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> VRS GmbH |

| Name, Vorname | Ausgeübter Beruf | Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen |
|-------------------------------------|---|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Zweckverband VRS - <i>Verbandsversammlung</i> Metropolregion Rheinland e.V. - <i>stellv. Mitglied</i> Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) - <i>Aufsichtsrat</i> |
| Repschläger, Jürgen | Antiquariat Walter Markov, Antiquariatsbuchhandel | Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH <ul style="list-style-type: none"> - <i>Aufsichtsrat</i> Stiftung August-Macke-Haus der SPK in Bonn <ul style="list-style-type: none"> - <i>Kuratorium</i> |
| Richter, Bärbel (bis 15.09.2018) | Archivarin Friedrich-Ebert-Stiftung | Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH <ul style="list-style-type: none"> - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband SPK KölnBonn <ul style="list-style-type: none"> - <i>Verbandsversammlung</i> Sparkasse KölnBonn <ul style="list-style-type: none"> - <i>Verwaltungsrat</i> |
| Rosendahl, Hans-Friedrich | Rentner | BonnCC Management GmbH <ul style="list-style-type: none"> - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i> Internationale Beethovenfeste GmbH <ul style="list-style-type: none"> - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband Sparkasse Köln Bonn <ul style="list-style-type: none"> - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> |
| Dr. Sachsse-Schadt, Roswitha | Freiberufliche Kunsthistorikerin/ Fachautorin | Internationale Beethovenfeste Bonn GmbH <ul style="list-style-type: none"> - <i>Aufsichtsrat</i> |

| Name, Vorname | Ausgeübter Beruf | Mitgliedschaften |
|-------------------------------|---------------------------|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen |
| Saß, Alois (ab 08.10.2018) | Rechtsanwalt | Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> Studierendenwerk Bonn AöR - <i>Verwaltungsrat (Vorsitz)</i> Rechtsanwaltskammer - <i>Mitglied</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied, ab 08.11.2018)</i> |
| Schäfer, Georg | Rentner | |
| Schaper, Dieter | Rechtsanwalt, Mediator | Vebowag - <i>Aufsichtsrat</i> Flugplatz Hangelar GmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i> bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Verein Region Köln/Bonn e.V. - <i>Mitgliederversammlung</i> Verbraucherinitiative e.V. - <i>Bundvorsitzender</i> Metropolregion Rheinland e.V. - <i>Mitglied</i> |

| Name, Vorname | Ausgeübter Beruf | Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen |
|-------------------|---------------------------------------|---|
| Schmidt, Holger | Fraktionsgeschäftsführer Die Linke | Vebowag - <i>Aufsichtsrat</i> BonnCC Management GmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Verein Region Köln/Bonn e.V. - <i>Mitgliederversammlung</i> Paritätischer Kreisgruppe Bonn - <i>Vorstandsmitglied</i> |
| Schmitt, Marcel | Hausmann | Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i> |
| Schmitz, Dorothea | Hausfrau | Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> |
| Schott, Johannes | Direktmarketingmanager | Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - <i>Aufsichtsrat (ordentliches Mitglied ab 08.11.2018, bis 08.11.2018 stellv. Mitglied)</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> |
| Schröder, Achim | Deutsche Post AG, Syndikus-anwalt | Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung (stellv. Mitglied)</i> |

| Name, Vorname | Ausgeübter Beruf | Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen |
|--|--|--|
| | | Metropolregion Rheinland e.V. - <i>stellv. Mitglied</i> |
| Dr. Schüller, Gereon (bis 31.10.2018) | Fraunhofer FKIE, Forschungsinstitut, wissenschaftl. Mitarbeiter; EDV-Kundenberater | Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdellendorf GmbH - <i>Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)</i> SSB GmbH - <i>Gesellschafterversammlung</i> Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung - <i>Institutsausschuss (stellv. Mitglied)</i> Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse Bonn - <i>Kuratorium</i> Zweckverband VRS - <i>Verbandsversammlung</i> Wissenschaftsforum Rheinland e.V. - <i>Schatzmeister</i> |
| Schulz, Martin (ab 01.11.2018) | Journalist | |
| Smid, Gertrud | ifz- Bonn, Geschäftsführerin | |
| Spoelgen, Herbert | Rechtsanwalt | Bonner City Parkraum GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> SWB GmbH - <i>Aufsichtsrat (bis 07.05.2018)</i> Lieselotte-Peipers-Stiftung - <i>Vorsitzender</i> |

Gesamtabschluss 2018

Bundesstadt Bonn

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

| Name, Vorname | Ausgeübter Beruf | Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 Aktieng • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen |
|------------------------------------|---|---|
| Dr. Standop, Annette | Psychotherapeut. Heilpraktikerin, Gestalttherapeutin, Inhaberin „Praxis für Veränderungsprozesse“ | BonnCC Management GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> |
| Steins, Christian Herbert | Oberstudienrat i. E. am Collegium Josephinum Bonn | |
| Thomas, Frank | Bundesbeamter | Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> Metropolregion Rheinland e.V. - <i>Mitglied</i> SSB GmbH - <i>Gesellschaftsversammlung</i> |
| Thorand, Petra (bis 30.09.2018) | Freie Kunsthistorikerin | Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand (bis 11.12.2018)</i> Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand (bis 11.12.2018)</i> |
| Trützler, Christian Paul | Leiter Service/ Vertrieb Stadtwerke Hürth AöR | |
| Weber-Körner, Gabriele | Rentnerin | |
| Wehler, Jürgen | Im Ruhestand | bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat</i> Zweckverband REK - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> |

| Name, Vorname | Ausgeübter Beruf | Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen |
|-------------------------|---|---|
| Wittneven-Welter, Fenja | Akademie für Int. Bildung, Dozentin u. Projektkoordinatorin | |
| Yildiz, Haluk | Unternehmensberater (selbst.) | |
| Zaun, Elisabeth | Veranstaltungsorganisation, conference plus | Metropolregion Rheinland e.V. - stellv. Mitglied Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdollendorf GmbH - Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied) (ab 11.12.2018) Institutsausschuss beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung - Mitglied (ab 11.12.2018) |

Abkürzungsverzeichnis

| | | | |
|---------------|---|-------|------------------------------------|
| a.F. | alte Fassung | u.a. | unter anderem |
| Abs. | Absatz | vABs | verselbständigten Aufgabenbereiche |
| AG | Aktiengesellschaft | VwVfG | Verwaltungsverfahrensgesetz |
| AöR | Anstalt des öffentlichen Rechts | z.B. | zum Beispiel |
| BgA | Betrieb gewerblicher Art | | |
| BNetzA | Bundesnetzagentur | | |
| bzw. | beziehungsweise | | |
| ca. | circa | | |
| etc. | et cetera | | |
| EuGH | Europäischer Gerichtshof | | |
| FW | Firmenwert | | |
| GbR | Gesellschaft des bürgerlichen Rechts | | |
| gem. | gemäß | | |
| GemHVO | Gemeindehaushaltsverordnung | | |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | | |
| GmbH & Co. KG | Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft | | |
| GO | Gemeindeordnung | | |
| GoK | Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung | | |
| GPA | Gemeindeprüfungsanstalt | | |
| HGB | Handelsgesetzbuch | | |
| HSK | Haushaltssicherungskonzept | | |
| i. H. v. | in Höhe von | | |
| i.V. | in Vertretung | | |
| i. V. m. | in Verbindung mit | | |
| KomHVO | Kommunalhaushaltsverordnung | | |
| NKF | Neues Kommunales Finanzmanagement | | |
| NRW | Nordrhein-Westfalen | | |
| rd. | Rund | | |
| SGB XI | Elftes Buch Sozialgesetzbuch | | |